

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

40. Jahrgang
Heft 1/2 – 2012

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juli 2012

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

40. Jahrgang
Heft 1/2 – 2012

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Die Einstellungen der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0 Ha
2. Die komplexe Entstehungsgeschichte des nationalen Ombudsmanns Pf
3. Untersuchung der Auswirkungen einer familienfreundlichen Politik auf Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels und Leistungen, insbesondere Beiträge zur Kinderfürsorge, bezahlter Urlaub für Fürsorge, Heimarbeit und flexiblen Arbeitszeiten Br
4. Wann nutzen öffentliche Verwaltungen Kennzahlen-Systemen zur Entscheidungsfindung? Darstellung zentraler Erklärungsfaktoren anhand von Bundesbehörden in Australien Bö

V. Hinweise

VI. Kongressbericht

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangabe fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 77, Heft 4, 2011

The effects of tax and expenditure limitation (TEL) stringency on the level of state expenditure and revenue (Suhu Bae and Changhoon Jung)

Die Auswirkungen von Begrenzungen bei Steuern und Ausgaben auf die Ausgabe- und Einnahmentwicklung (S. 647-670)

An „institutional turn“ in integrity management in China (Ting Gong)

Eine „institutionelle Wende“ in der Frage der Verwaltungsintegrität in China (S. 671-686)

The institutionalization of meritocracy in Latin America (Salvador Parrada and Miquel Salvador)

Die Institutionalisierung des Leistungsprinzips in Lateinamerika (S. 687-712)

Keeping body and soul together: southern NGOs' strategic responses to donor constraints (Willem Elbers and Bas Arts)

Der Zusammenhalt von Leib und Seele: Die Antwort südlicher NGOs auf Hilfekürzungen (S. 713-732)

Assessing the effects of an Intelligence Performance Regime: Quebec's Municipal Management Indicators 1999-2010 (Etienne Charbonneau)

Die Auswirkungen eines Leistungsbewertungssystems: Die kommunalen Bewertungsindikatoren in Quebec 1999–2010 (S. 733-756)

Building legitimacy at Sport Canada: pitfalls of public value creation? (Michael P Sam)

Die Legitimität von Sport Canada: Die Falle von Gemeinwohlzielen (S. 757-778)

Implementing Room for the River: narratives of success and failure in Kampen, the Netherlands (Jeroen Warner and Arwin van Buuren)

Das Wasserschutzprogramm „Raum für den Fluss“: Geschichten von Erfolgen und Misserfolgen im niederländischen Kampen (S. 779-801)

Efficiency assessment of real estate cadastral offices using DEA (José Manuel Cardero Ferrera, Francisco Pedraja Chaporro and Javier Salinas Jiménez)

Die Effizienz von Katasterämtern (S. 802-824)

Band 78, Heft 1, 2012

Open Government: connecting vision and voice (Albert J. Meijer; Deirdre Curtin and Martin Hillebrandt)

Open Government: Die Verbindung von Vision und Stimme (S. 10-29)

Why is transparency about public expenditure so elusive? (David Heald)

Warum ist Transparenz zu öffentlichen Ausgaben so schwer fassbar? (S. 30-49)

Linking transparency, knowledge and citizen trust in government: an experiment (Stephan Grimmelikhuijsen)

Die Verbindung von Transparenz, Wissen und Bürgervertrauen in Politik: Ein Experiment (S. 50-73)

The effect of information oversight: the European Parliament's response to increasing information on comitology decision-making (Gijs Jan Brandsma)

Die Auswirkungen von Informationsüberwachung: Die Antwort des Europäischen Parlaments auf die Zunahme von Komitologieverfahren (S. 74-92)

The relationship between transparent and participative government: A study of local government in the United States (Eric W. Welch)
Die Verbindung zwischen transparenter und partizipativer Verwaltung: Eine Studie zu Kommunalverwaltungen in den USA (S. 93-115)

WikiLeaks: the illusion of transparency (Alasdair Roberts)
WikiLeaks: die Illusion von Transparenz (S. 116-133)

Procedural transparency in rural Romania: linking implementation with administrative capacity? (Dacian C. Dragos, Bogdana Neamtu and Bianca V. Cobârzan)
Verfahrenstransparenz in Rumänien: die Verbindung von Anwendung mit Verwaltungskompetenz? (S. 134-157)

Turnaround management strategies in public systems: the impact on group-level organizational citizenship behavior (Itai Beeri)
Die Strategien für ein Veränderungsmanagement in öffentlichen Systemen: Die Auswirkungen auf bürgerschaftliches Gruppenverhalten (S. 158-179)

Band 78, Heft 2, 2012

Braibant Lecture – 2011: Democratic governance at times of crisis: rebuilding our communities and building on our citizens (Geraldine J. Fraser-Molekuu)
Braibant Vortrag 2011: Demokratisches Regierungshandeln in Krisenzeiten: der Wiederaufbau unserer Gemeinschaften und der Verlass auf unsere Bürger (S. 191-208)

A historical overview of Korean public administration: discipline, education, association, international cooperation and beyond indigenization (Pan Suk Kim)
Ein historischer Überblick über die koreanische Verwaltung: Disziplin, Ausbildung, Beamtenverbände und jenseits einer Domestizierung (S. 217-238)

Asian model of government re-examined in the aftermath of the global economic crunch: a Japanese perspective from the experience of the triple disasters in March 2011 (Akira Nakamura)
Die Überprüfung des asiatischen Regierungsmodells als Folge der globalen Wirtschaftskrise: Eine japanische Perspektive vor dem Erfahrungshintergrund des dreifachen Desasters im März 2011 (S. 239-260)

One country, two experiences: administrative reforms in China and Hong Kong (Anthony B.L. Cheung)
Ein Land, zwei Erfahrungen: Verwaltungsreformen in China und Hong Kong (S. 261-283)

Domestic reform and global integration: public administration reform in China over the last 30 years (Lan Xue and Kaibin Zhong)
Nationale Reform und globale Integration: Verwaltungsreform in China in den letzten 30 Jahren (S. 284-304)

The historical institutionalism analysis of Taiwan's administrative reform (Mei-Chiang Shih, Milan Tung-Wen Sun and Guang-Xu Wang)
Eine historische Untersuchung der Verwaltungsreform in Taiwan (S. 305-328)

Corruption control in the United States: law, values and the political foundations of reform
(Michael Johnston)

Korruptionskontrolle in den USA: Recht, Werte und die politischen Reformgrundlagen
(S. 329-345)

Citizen's attitudes toward Open Government and Government 2.0 (Taewoo Nam)

*Die Einstellungen der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0 (S.
346-368)*

2. Revue française d'administration publique, Paris Nummer 139

Le Défenseur des droits - Der französische Ombudsmann

Le défenseur des droits (Jacques Chevallier)
Der französische Ombudsmann (S. 335-337)

Le Médiateur de la République: périmètre et autonomisation d'une institution (Pierre-Yves Baudot/Anne Revillard)
Der staatliche Bürgerbeauftragte: schrittweise Erweiterung seines Zuständigkeitsbereichs und Gewinnung von Unabhängigkeit (S. 339-352)

Le Défenseur des enfants: une émancipation réussie (Olivia Bui-Xuan)
Der staatliche Kinderbeauftragte: Erfolgsgeschichte einer geglückten Emanzipation (S. 353-367)

La Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité: un laboratoire juridique éphémère? (Daniel Borrillo/Vincent-Arnaud Chappe)
Die Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit aller Bürger: eine kurzlebige juristische Werkstatt? (S.369-380)

La Commission nationale de déontologie de la sécurité: un pouvoir d'influence (Frédéric Ocqueteau/Samantha Enderlin)
Die Staatskommission für die Ethik in der Sicherheitspolitik: Macht durch Einflussnahme (S. 381-396)

La genèse complexe du Défenseur des droits (Olivier Renaudie)
Die komplexe Entstehungsgeschichte des französischen Ombudsmanns (S. 397-408)

La Commission nationale consultative des droits de l'homme et la création du Défenseur des droits (Catherine Teitgen-Colly)
Der staatliche Beirat für Menschenrechte und die Schaffung des franz. Ombudsmanns (S.409-420)

Le statut du Défenseur des droits (Jean-Louis Autin)
Das Statut des französischen Ombudsmanns (S. 421-431)

Le Défenseur des droits: unité ou diversité? (Jacques Chevallier)
Der französische Ombudsmann: Einheit oder Vielfalt? (S. 433-445)

Réflexions à propos de la saisine du Défenseur des droits (Lucie Cluzel-Métayer)
Überlegungen in Bezug auf die Anrufung des französischen Ombudsmanns (S. 447-460)

Les pouvoirs du Défenseur des droits: une cote mal taillée? (Serge Slama)
Die Kompetenzen des französischen Ombudsmanns: ein schlecht angepasstes Instrumentarium? (S. 461-476)

Défenseur du peuple espagnol et garanties constitutionnelles (Alvaro Gil-Roblès)
Der spanische Ombudsmann und die Verfassungsgarantien (S. 477-485)

Les institutions de défense et de promotion des droits de la personne et du citoyen au Québec: un chaos apparent (Lucie Lamarche)
Die Institutionen zur Verteidigung und Förderung der Menschen- und Bürgerrechte in der kanadischen Provinz Quebec: ein offenkundiges Chaos (S. 487-498)

Ombudsmän nordiques et Défenseur des droits (André Legrand)

Nordische Ombudsmänner im Vergleich mit dem französischen Ombudsmann (S. 499-506)

Les grands chantiers du Défenseur des droits (Richard Senghor)

Die wesentlichen Herausforderungen des französischen Ombudsmanns (S. 507-515)

(Con)fusion dans l'État départemental: la mise en place des directions départementales des territoires (et de la mer) (François-Mathieu Poupeau)

(Kon)fusion innerhalb der Staatsverwaltung auf Departement-Ebene: die Gründung der aus einer Fusion mehrerer Vorgängereinrichtungen hervorgegangenen Departement-Direktionen für Gebiets- und (Meer-)Verwaltung (S. 517-535)

Le Comité interministériel d'audit des programmes: une occasion manquée? (André Barilari)

Der interministerielle Ausschuss für Programmevaluierung: eine verpasste Gelegenheit? (S. 537-547)

Quand le Trésor se réforme ... - À propos du projet de transformation (2009-2011) de la Direction générale du trésor du ministère de l'économie, des finances et de l'industrie (Julien Rencki/Raphaëlle Descard)

Wenn das Schatzamt sich reformiert ... Überlegungen anlässlich der Umgestaltungspläne der dem französischen Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie unterstehenden obersten Finanzbehörde (S. 549-561)

Nummer 140

Éthique et performance en management public

Ethik und Leistung im öffentlichen Management

Vers un management public éthique et performant (Annie Bartoli/Olivier Keramidas/Fabrice Larat/Bachir Mazouz)

Plädoyer für ein ethisches und leistungsfähiges öffentliches Management (S. 629-639)

Éthique et gestion publique: apprendre des scandales (Yves Boisvert)

Ethik und öffentliche Verwaltung: Lernen aus Skandalen (S. 641-658)

Les défis éthiques de la recherche académique: le cas de la France et des États-Unis (Annie Bartoli/George Brenkert/Philippe Hermel)

Die ethischen Herausforderungen in der akademischen Forschung: Vergleich zwischen Frankreich und den USA (S. 659-675)

Gestion de la propriété intellectuelle et organisations publiques de recherche: l'éthique à l'épreuve des objectifs de performance (Hervé Chomienne/Pascal Corbel/Jean-Philippe Denis)

Umgang mit geistigem Eigentum und öffentliche Forschungsorganisationen: Die herkömmlichen ethischen Grundsätze der französischen Verwaltung im Spannungsverhältnis mit konkreten leistungsbezogenen Indikatoren (S. 677-692)

La moralité attribuée à la règle: l'appropriation du métier de policier (Dominique Pécaud)

Die Schwierigkeiten der Vereinbarung politisch-moralischer Werte mit technisch-administrativen Regeln der Polizeiarbeit als Herausforderung des Polizeiberufs (S. 693-705)

L'éthique dans les activités de renseignement (Éric Denécé)

Ethische Grundsätze in der Tätigkeit der französischen Nachrichtendienste (S. 707-722)

Pour une logique de l'indiscipline – Réflexions sur l'éthique de la décision publique, autour du livre d'Alasdair Roberts *The Logic of Discipline* (Claude Rochet)

Für eine Logik der Disziplinverweigerung - Betrachtungen zur Ethik der öffentlichen Entscheidungsfindung anhand des Buches von Alasdair Roberts "The Logic of Discipline", in dem der Autor eine kritische Bilanz von 30 Jahren Verwaltungsreformgeschichte und der ihr zugrunde liegenden Leitideen zieht (S. 723-737)

Performance et éthique: aporie fondatrice du management des sentiments moraux (Robert Le Duff)

Leistung und Ethik: eine grundlegende Aporie des Managements moralischer Gefühle (S. 739-755)

La «performance sociale» comme horizon? Les directeurs départementaux de l'aide et de l'action sociales et leurs perceptions de la managérialisation (Jean-Robert Alcaras/Christèle Marchand/Guillaume Marrel/Magali Nonjon)

"Soziale Performance" als Ziel? Die Auffassungen der Department-Direktoren für Sozialhilfe und Sozialwesen in Bezug auf das Neue Verwaltungsmanagement (S. 757-771)

Regards sur les évolutions des missions de service public dans les industries de réseaux (Gaël Bouquet/Olaf Klargaard)

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben in den netzgebundenen Industrien (S. 773-786)

Étude d'impact et analyse coûts-avantages: qu'impliquent-elles pour l'élaboration des politiques publiques et les réformes législatives ? (Susan Rose-Ackerman)

Wie wirken sich Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse auf Politikentwicklung und Gesetzgebung(sreformen) aus? (S. 787-806)

Le point sur ...

Streiflicht auf ...

Le système de pensions des fonctionnaires et agents de l'Union européenne (Fabrice Andreone)

Das Pensionssystem der Beamten und Angestellten der Europäischen Union (S. 807-815)

3. Administration publique, Brüssel Nr. 3/2011

L'interdiction des sous-nationalités à Bruxelles (Hugues Dumont/Sébastien van Drooghenbroeck)

Das Verbot der Unter-Nationalitäten in Brüssel¹ (S. 201-226)

Le statut linguistique du personnel des écoles francophones des communes périphériques (Frédérique Gosselin)

Das Sprachenstatut des Personals der französischsprachigen Schulen in (flämischen) Randgemeinden von Brüssel (S. 227-241)

La centralisation administrative de l'Union européenne: le cas de l'application de la régulation européenne des communications électroniques par la Belgique (Emmanuelle Mathieu/David Aubin)

Die Zentralisierung der Verwaltung in der EU am Beispiel der Durchführung der europäischen Gesetzgebung in Bezug auf die elektronische Kommunikation durch Belgien (S. 242-258)

L'annulation de la décision d'attribution d'un contrat administratif et ses conséquences civiles (François Belleflamme)

Die Aufhebung einer Entscheidung über den Abschluss eines Verwaltungsvertrags² und seine zivilrechtlichen Folgen (S. 259-275)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE COMMENTÉES

Besprechung von Urteilen des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationshofes sowie eines Gutachtens der Gesetzgebungsabteilung des Conseil d'État (S. 276-333)

ACTUALITÉS

Neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationshofes (S. 345-360)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurzbesprechung verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 361)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 361-362)

Nr. 4/2011

Le permis de lotir dans les régions wallonne et Bruxelles-capitale - Chronique de jurisprudence 1^{er} janvier 2003 - 31 décembre 2010 (Dominique Lagasse)

Die baurechtliche Teilungsgenehmigung in den Regionen Wallonie und Brüssel-Hauptstadt - Rechtsprechungschronik vom 1. Jan. 2003 - 31. Dez. 2010 (S. 365-413)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE COMMENTÉES

¹ vgl. Art. 127 § 2 der belgischen Verfassung.

² Nicht identisch mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag deutscher Prägung!

Besprechung von Urteilen des Conseil d'État, des Gerichts erster Instanz von Nivelles und des Appellationsgerichts von Lüttich sowie zweier Gutachten der Gesetzgebungsabteilung des Conseil d'État (S. 414-449)

ACTUALITÉS

Neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'État und des Kassationshofes (S. 450-461)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurzbesprechung verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 462-463)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 463)

Nr. 1/2012

La responsabilité extracontractuelle de l'État appliquée au pouvoir législatif (Pierre van Ommeslaghe)

Die außervertragliche Staatshaftung wegen verfassungswidriger Gesetzgebung (S. 1-26)

Le contrôle de conformité des décrets aux lois spéciales par le pouvoir judiciaire: *struggle for life* ou créationnisme? (Marc Nihoul)

Die Überprüfung der Vereinbarkeit von Erlassen und Verordnungen mit Sondergesetzen durch die richterliche Gewalt: *struggle for life* oder Kreationismus (S. 27-48)

Les Plans de fréquences en Communauté française et le Conseil d'État (Edouard Cruysmans)

Die Frequenzpläne in der Französischen Gemeinschaft im Licht der Rechtsprechung des Conseil d'État (S. 49-94)

Droit européen, Constitution et autorités administratives indépendantes. Commentaire des arrêts de la Cour constitutionnelle du 18 novembre 2010, n° 130/2010 et du Conseil d'État du 7 avril 2011, Ville de Wavre, n° 212.557 (Emmanuel Slautsky)

Europäisches Recht, Verfassung und unabhängige Verwaltungsbehörden. Kommentar zu den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs v. 18.11.2010 und des Conseil d'État v. 7.4.2011- Stadt Wavre gegen Regulierungskommission für Elektrizität und Gas - (S. 95-113)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES

Neue, kommentierte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und des Kassationshofes sowie Rechtsprechung und Gutachten des Conseil d'État (S. 114-201)

DIVERS/VERSCHIEDENES

Wiedergabe und Kommentierung einer Entscheidung des kommunalen Rechtsprechungsgremiums der Region Brüssel-Hauptstadt v. 21.11.2011 (S. 201-213)

BIBLIOGRAPHIE APPROFONDIE

Besprechung des Werkes "Contentieux administratif" (Verwaltungsgerichtsbarkeit), 5. Aufl. 2011, Anthemis Verlag Wavre-Limal, 1010 S., durch David Renders (S. 214-215)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurzbesprechung verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 216-217)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 217)

4. **Public Administration – an international quarterly, London**

Band 89, Nummer 4, 2011

Symposium

The Future of Network Governance Research

Die Zukunft der Theorie der Governance-Forschung zu Netzwerken

The Future of Network Governance Research: Strength in Diversity and Synthesis (Jenny M. Lewis)

Die Zukunft der Theorie der Governance-Forschung zu Netzwerken: Stärken der Diversität und systematische Übersicht über den Forschungsstand (S. 1221-1234)

Public-Private Partnerships: Added Value by Organizational Form or Management? (Bram Steijn/ Erik-Hans Klijn/ Juran Ebelenbos)

Öffentlich-Private Partnerschaften: Mehrwert durch Organisationsformen und Management-Ansätze (S. 1235-1252)

Democratic Subjectivities in Network Governance: A Q Methodology Study of English and Dutch Public Managers (Stephen Jeffares/ Chris Sketcher)

Demokratische Subjektivität in der Netzwerk-Theorie: Eine Studie zur Handlungsweisen englischer und niederländischer Führungskräfte im öffentlichen Sektor (S. 1253-1273)

How Politicians and Bureaucrats Network: A Comparison Across Governments (Damon Alexander/ Jenny M. Lewis/ Mark Considine)

Wie vernetzen sich Politik und Verwaltungselite? Eine länderübergreifende Vergleichsstudie (S. 1274-1292)

Network Governance and Environmental Management: Conflict and Cooperation (Garry Robins/ Lorraine Bates/ Philippa Pattison)

Netzwerktheorie in der Umweltpolitik: Konflikte und Kooperation (S. 1293-1315)

Articles

Factors Influencing the Use of Performance Indicators for Decision Making in Australian State Agencies (Jeanette Taylor)

Wann nutzen öffentlichen Verwaltungen Kennzahlen-Systemen zur Entscheidungsfindung? Darstellung zentraler Erklärungsfaktoren anhand von Bundesbehörden in Australien (S. 1316-1334)

Innovation, Public Policy and Public Service Delivery in the UK: The Word that Would be King? (Stephen P. Osborne/ Louise Brown)

Innovation und Service-Orientierung in Großbritannien (S. 1335-1350)

Parallel Structures in the Egyptian Government Bureaucracy: A Problematic Quick Fix (Laila El Baradei)

Parallele Strukturen in der öffentlichen Verwaltung Ägyptens und konzeptionelle Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung (S. 1351-1366)

Appraising Public Value: Past, Present and Future (Iestyn Williams/ Heather Shearer)

Evaluation und Analyse des Begriffs des „Public Values“ – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (S. 1367-1384)

- Public-Nonprofit Partnership Performance in a Disaster Context: The Case of Haiti (Isabella M. Nolte/ Silke Boenigk)
Analyse der Leistungsfähigkeit von NGO-Partnerschaften im Fall von Katastrophen evaluiert am Beispiel Haitis (S. 1385-1402)
- Voice and Choice in Health Care in England: Understanding Citizens Response to Dissatisfaction (Keith Dowding/ Peter John)
Analyse von Beschwerdesystemen für Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitssektor in England (S. 1403-1418)
- Managing Citizens' Expectation of Public Service Performance: Evidence from Observation and Experimentation in Local Government (Oliver James)
Steuerung der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zur Servicequalität der öffentlichen Verwaltung – dargestellt am Beispiel der Kommunalverwaltung in England (S. 1419-1435)
- The Order of Questions in a Survey on Citizen Satisfaction With Public Services: Lessons from Split-Ballot Experiments (Steven van de Walle/ Gregg G. Can Ryzin)
Strukturierung und Methodik zur Befragung der Kundenzufriedenheit im öffentlichen Sektor (S. 1436-1450)
- One-Stop Shops for Social Welfare: The Adaptation of an Organizational Form in Three Countries (Jostein Askim/ Anne Lise Fimreite/ Lene Holm Pedersen)
Einheitliche Ansprechpartner im Sozialwesen: Die Einführung eines neuen Organisationskonzepts in drei Ländern (S. 1451-1468)
- Strategic Links in a Cut-Throat World: Rethinking the Role and Relationships of Australian Ministerial Staff (Maria Maley)
Neudefinition der Rolle und der Beziehungen des Personals der Ministerialverwaltung in Australien (S. 1469-1488)
- Issue Framing and Sector Character as Critical Parameters for Government Contracting-Out in the UK (Erik Baekkeskov)
Argumentationsmuster und Sektor-Spezifika als kritische Parameter für die Ausgründung aus der öffentlichen Verwaltung in Großbritannien (S. 1489-1508)
- Changing the Decision Space: European Policy Influences on Energy Policy and Systems Change in Sweden (Mans Nilsson)
Wandel des Entscheidungsspielraums: Reform der Europäischen Energiepolitik und Effekte für das EU-Mitglied Schweden (S. 1509-1525)
- The Lisbon Agenda and Entrepreneurship Policy: Governance Implications from A German Perspective (Heike M. Grimm)
Die Lissabon-Strategie und Unternehmenspolitik: Implikation für das Regierungshandeln in Deutschland (S. 1526-1545)
- The Reform of Financial Management in the European Commission: A Public Management Policy Cycle Case Study (Roger P. Levy/ Michael Barzelay/ Antonio-Martin Porrás-Gomez)
Die Reform des Finanzmanagements in der Europäischen Kommission: Eine Fallstudie auf Basis des „Policy-Cycle“-Ansatzes (S. 1546-1567)
- State Regulatory Capacity: Experience from Public Sector Reform in Norway (Lars Erik Kjekshus/ Frode Veggeland)
Regulierungskapazität des Staates: Erfahrungen aus Norwegen bei der Reform des öffentlichen Sektors (S. 1568-1584)

Public-Private Partnership Contracts: A Tale of Two Cities Within Different Contractual Arrangements (Rui Cunha Marques/ Sanford Berg)
Vertragsgestaltung beim Abschluss öffentlich-privater Partnerschaften: Vergleich der Vertragsbedingungen in zwei Städten (S. 1585-1603)

Professional Autonomy and Pastoral Power: The Transformation of Quality Registers in Swedish Health Care (Eva Bejerot/ Hans Hasselblad)
Professionelle Autonomie und Einflussnahme: Die Reform von Register-Systemen im schwedischen Gesundheitssektor (S. 1604-1621)

Government Continues to do its Job: A Comparative Study of Governance Shifts in the Higher Education Sector (Giliberto Capano)
Die Regierung übernimmt weiter die Verantwortung: Eine vergleichende Studie zur Reform des Regierungshandelns im Bereich der Bildungspolitik (S. 1622-1642)

Policy Change and Soft Europeanization: The Transfer of the Ombudsman Institution to Greece, Cyprus and Malta (Stella Ladi)
Politikwandel und „weiche“ Europäisierung: Die Einführung der Funktion eines Ombudsmanns in Griechenland, Zypern und Malta (S. 1643-1663)

The Impact of Freedom of Information on Whitehall (Robert Hazell/ Mark Glover)
Einfluss des Informationsfreiheitsgesetzes auf die Arbeit in Whitehall (S. 1664-1681)

Band 90, Nummer 1, 2012

Symposium

Conceptualizing New Governance Arrangements
Konzepte neuer Governance-Ansätze

Symposium Overview: Conceptualizing New Governance Arrangements (Chris Tollefson/ Anthony R. Zito/ Fred Gale)
Übersicht über das Symposium zu Konzepten neuer Governance-Ansätze (S. 3-18)

Governing Information: A Three Dimensional Analysis of Environmental Assessment (Neil Craik/ Meinhard Doellen/ Fred Gale)
Koordination von Informationen: Dreidimensionale Analyse von Umweltevaluationen (S. 19-36)

New Governance Arrangements at the Intersection of Climate Change and Forest Policy: Institutional, Political and Regulatory Dimension (Meinhard Doelle/ Chris Henschel/ Jennifer Smith/ Chris Tollefson/ Adam Wellstead)
Neue Governance-Ansätze an der Schnittstelle von Klimawandel und Waldpolitik: Institutionelle, politische und regulative Dimensionen (S. 27-55)

Governance from the Bottom Up: Complexity and Divergence in Comparative Perspective (Giliberto Capano/ Jeremy Rayner/ Anthony R. Zito)
Bottom Up-Analyse von Governance-Strukturen: Komplexität und Divergenz in vergleichender Perspektive (S. 56-76)

Article/Artikel

Vertical Strategic Alignment and Public Service Performance (Garry Robins/ Lorraine Bates/ Philippa Pattison)

Auswirkung einer vertikal-strategischen Ausrichtung auf den Erfolg der Servicequalität öffentlicher Verwaltungen (S. 77-98)

Beyond Gaps and Imbalances: Re-Structuring the Debate on Intergovernmental Fiscal Relations (Chanchal Kumar Sharma)

Nach der Überwindung von Diskrepanzen und Fehlsteuerungen: Restrukturierung zwischenstaatlicher Finanzbeziehungen (S. 99-128)

How Traditional are the American, French and German Traditions of Public Administration? A Research Agenda (Fritz Sager/ Christian Rosser/ Pascal Y. Hurni/ Céline Mavrot)

Wie traditionell sind die amerikanische, französische und deutsche Verwaltungstradition? (S. 129-143)

Governance without Government? The Case of the Forest Stewardship Council (Stephen Bell/ Andrew Hindmoor)

Regierung ohne Regierungsorganisation? Der Fall der Organisation zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft (S. 144-159)

Political Discourse and Path Shaping in Public Policy: Comparing Pension Reforms in Greece and Italy (Dimitris Tsarouhas)

Politischer Diskurs und Entwicklungslinien der Politikgestaltung: Ein Vergleich der Reform des Pensionswesens in Griechenland und Italien (S. 160-174)

Resigned but Satisfied: The Negative Impact of Public Service Motivation and Red Tape on Work Satisfaction (David Giauque/ Adrian Ritz/ Frédéric Varone/ Simon Anderfuhren-Biget)

Aufgeben - aber zufrieden sein: Evaluation negativer Effekte auf die Arbeitszufriedenheit öffentlich Beschäftigter (S. 175-193)

Weber and Kafka: The Rational and The Enigmatic Bureaucracy (Torben Beck Jorgensen)

Weber und Kafka: Die rationale und rätselhafte Bürokratie (S. 194-210)

Prescriptions for Regional Economic Dilemmas: Understanding the Role of Think Tanks in the Governance of Regional Policy (Peter Wells)

Entwicklung regionaler ökonomischer Probleme: Analyse der Rolle von Denkfabriken in der Konzeption von regionalpolitischen Konzeptionen (S. 211-229)

The Public/Private Sector Cleavage Revisited: The Impact of Government Employment and Political Attitudes and Behaviour in 11 West European Countries (Markus Tepe)

Evaluation der Unterschiede zwischen öffentlichem und privatem Sektor: Der Einfluss öffentlicher Beschäftigung und politische Entscheidungsfindung in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (S. 230-261)

Combining Hierarchical and Network Strategies: Successful Changes in Dutch Social Housing (Jos Koffijberg/ Hans de Bruijn/ Hugo Priemus)

Vernetzung hierarchischer und Netzwerk-Strategien dargestellt an der erfolgreichen Reform des sozialen Wohnungsbaus in Dänemark (S. 262-275)

5. **Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions**

Band 24, Nummer 4, Oktober 2011

Commentary/Kommentar

From FOI World to WikiLeaks World: A New Chapter in the Transparency Story? (Christopher Hood)

Von der Informationsfreiheit zu WikiLeaks: Ein neues Kapitel der Transparenz? (S. 635-638)

Artikel/Articles

The Limits of Policy Diffusion: Introducing International Norms of Anti-Money Laundering into China's Legal System (Sebastian Heilmann/ Nicole Schulte-Kulmann)

Die Grenzen des Politik-Transfers: Einführung internationaler Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche in das chinesische Rechtssystem (S. 639-664)

Delegation and Institutional Design in Health-Care Rationing (Claudia Landwehr/ Katharina Böhm)

Delegation und institutionelles Design im Gesundheitssektor (S. 665-688)

What Drives Reforms in International Organizations? External Pressure and Bureaucratic Entrepreneurs in the UN Response to AIDS (Oliver Nay)

Darstellung zentraler Einflussfaktoren für erfolgreiche Reformen internationaler Organisationen am Beispiel des AIDS-Programms der Vereinten Nationen (S. 689-712)

Explaining Variations in the Effectiveness of Transnational Energy Partnerships (Kacper Szulecki/ Philipp Pattberg/ Frank Biermann)

Erklärung der Varianz in der Effektivität transnationaler Energiepartnerschaften (S. 713-736)

Band 25, Nummer 1, Januar 2012

Commentary/Kommentar

Does Governance Matter? (Charles Kenny)

Welchen Einfluss hat das Regierungshandeln? (S. 1-4)

Artikel/Articles

A New Age of Uncertainty (David Coen/ Alasdair Roberts)

Das neue Zeitalter der Unsicherheit (S. 5-10)

Democracies and Deficits: Prospects for Fiscal Responsibility in Democratic Nations (Paul Posner/ Jón Blödal)

Demokratien und Defizite: Chancen für die Verantwortlichkeit für öffentliche Haushalte in demokratischen Staaten (S. 11-34)

Stories and Interests in Finance: Agendas of Governance before and after the Financial Crisis (Julie Froud/ Adriana Nilsson/ Michael Moran/ Karel Williams)

Interesse am Finanzwesen: Die Agenden für Regierungen vor und nach der Finanzkrise (S. 35-60)

Ideas and Coordination in Policy Making: The Financial Crisis of 2007 - 2009 (John Gieve/Colin Provost)

Ideen und Koordination in der Politikgestaltung – das Beispiel der Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009 (S. 61-78)

Into an Age of Multiple Austerities? Public Management and Public Service Bargains across OECD Countries (Martin Lodge/ Christopher Hood)

Auf dem Weg in ein Zeitalter mehrfacher Sparzwänge? Öffentliches Management und Verhandlungen der öffentlichen Hand von OECD-Staaten im Vergleich (S. 79-102)

Developing Countries Will Follow Post-crisis OECD Reforms but Not Passively This Time (Matt Andrews)

Entwicklungsländer werden den OECD-Reformvorschlägen in der Zeit nach der Krise aktiv folgen (S. 103-127)

Double Bind: Governing the Economy in an ICT Era (John Zysman/ Dan Breznitz)

Doppelte Bindung: Staatliche Koordination der Wirtschaft im IT-Zeitalter (S. 129-150)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 70, Nr. 3 (September 2011)

Creating the Conditions for Radical Public Service Innovation (David Albury)

Rede des Direktors der VK-Erneuerungseinheit: Schaffung der Bedingungen für eine radikale Reform des öffentlichen Dienstes (S. 227-235)

Evidence-Based Policy-Making: The Elusive Search for Rational Public Administration (Adrian Key)

Suche nach einer rationalen Politik der öffentlichen Verwaltung mit Hilfe einer auf Erfahrung aufgebauten Politik (S. 236-245)

Branding and Franchising a Public Policy: The Case of the Gateway Review Process 2001-2010 (David Marsh)

Verweisung öffentlicher Politik auf andere Einheiten von 2001 bis 2010, wobei die Politik durch Prägung bestimmt ist (S. 246-258)

Working with Complexity: Community Engagement and the Murdi Paaki COAG trial 2002-2007 (Wendy Jarvie /Jenny Stewart)

Verfahren im Bundesstaat Nordsüd-Wales zur eingeborenen Bevölkerung mit Auswirkungen auf die Unterstützung staatlicher Hilfe für Eingeborene (S. 259-274)

Network Dynamics and Network Effectiveness: A Methodological Framework for Public Sector Networks in the Field of National Security (Chad Whelan)

Netzwerke auf dem Gebiet der nationalen Sicherheit (S. 275-286)

Opportunity Lost? Victorian Labor's Enactment of Community Development 1999-2006 (Robert Nabben)

"Gemeinschafts"entwicklung im Bundesstaat Victoria nach Übernahme durch die Arbeitspartei (S. 287-297)

Delivering Science into Public Policy: An Analysis of Murray-Darling Basin Sustainable Yields Assessment as a Model for Impact (Tom Hatton/William Young)

Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihre Auswirkungen, dargestellt am Murray-Darling Basin Sustainable Yields Assessment (S. 299-308)

Perspectives on the Capacity of the Australian Public Service and Effective Policy Development and Implementation (Janine O'Flynn /Sue Vardon/Anna Yeatman/Lyn Carson)

Perspektiven der Kapazität des australischen öffentlichen Dienstes und wirksame Politikentwicklung und ihre Umsetzung (S. 309-317)

Merit and its Merits in the Public Service: Are we Confusing the Baby With the Bathwater? (Annwyn Godwin)

Wertschätzungen und seine Bedeutung für den öffentlichen Dienst (S. 318-326)

A Response to 'Australia's Progress Undefined: A Critical Review of Measures of Australians Progress (MAP)' (Trevor M. Sutton)

Erwiderung auf den Artikel in AJPA 70, S. 47-57 (S. 327-331)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 332-334)

Band 70, Nr. 4 (Dezember 2011)

Advising Australian Federal Governments: Assessing the Evolving Capacity and Role of the Australian Public Service (Anne Tiernan)
Politikfähigkeit der australischen Regierungen (S. 335-346)

Treasury and Economic Policy – Beyond the Dismal Science (John Wanna)
Rolle des Schatzamtes (zuständig für Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik) bei der Wirtschaftspolitik (S. 347-364)

Advising Ministers – The Special Problem of Defence (David Marsh)
Beratung von Ministern, insbesondere des Verteidigungsministers (S. 365-376)

A Capacity for Central Coordination: The Case of the Department of the Prime Minister and Cabinet (Peter Hamburger/Patrick Weller)
Koordination der Politik durch das Ministerium für den Premierminister und das Kabinett nach der Reform von 1987 (S. 377-390)

No Home for Housing: The Situation of the Commonwealth's Housing Policy Advisory Function (Vivienne Milligan/Anne Tiernan)
Beratung durch den Bund in der Wohnungspolitik der Bundesstaaten (S. 391-407)

Blowing Hot and Cold – Intergovernmental Relations Capacity in the Commonwealth Government (Jennifer Menzies)
Fähigkeit des Bundes zur Entwicklung der Beziehungen der verschiedenen Regierungen der Bundesstaaten (S. 408-420)

Assessing the Capacity to Deliver – the BER Experience (Catherine Althaus)
Rolle des Bundes in der Bildungspolitik (Zuständigkeit der Bundesstaaten und Territorien) (S. 421-436)

The Australian Public Service and Policy Advising: Meeting the Challenges of 21st Century Governance (Evert Lindquist/Anne Tiernan)
Politikberatung im australischen öffentlichen Dienst (S. 437-450)

Book Review
Buchbesprechung (S. 451-452)

Band 71, Nr. 1 (Januar 2012)

New Capabilities to Allow us to Prosper (Julia Gillard)
Rede der australischen Premierministerin (S. 1-5)

Network Governance and Public Participation in Policy-Making: Federal Community Cabinets in Australia (Chris Lewis/David Marsh)
Beteiligung des Publikums bei der Politikentscheidung in Australien (S. 6-19)

Performance Management in Australia's Public Mental Health Service: A State Based Project (Donell Holloway/Manzural Alam/Arthur Griffiths/David Holloway)
Leistungsindikatoren im öffentlichen Geistesgesundheitsdienst im Bundesstaat Westaustralien (S. 20-32)

Beyond the 'At Risk' Individual: Housing and the Eradication of Poverty to Prevent Homelessness (Cameron Parsell/Greg Marston)
Vorsorge zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (S. 33-44)

Strategic Thinking, Shared Meaning-Making and the Interpretive Turn in Policy – A Case Study (Germana Nicklin)

Mehr strategisches Denken und ausgewogenere Wege in der Politik (S. 45-54)

The Rise and Fall and Rise Again of Public Broadcasting? The Case of the Australian Broadcasting Corporation (Narelle Miragliotta/Wayne Errington)

Öffentlicher Rundfunk im digitalen Zeitalter (S. 55-64)

The Home Insulation Program: An Example of Australian Government Failure (Micael A. Kortt/Brian Dollery)

Versagen des australischen Programmes zur Isolierung der Häuser (S. 65-75)

The Role, Scope and Scale of Local Government in New Zealand: Its Prospective Future (Andy Asquith)

Zuständigkeit, Fähigkeit, Bedeutung von gewählten Mitgliedern und demokratisches Defizit bei neuseeländischen Gemeinderegierungen (S. 76-84)

Putting Citizens First: A Priority That Needs to be Addressed with Care (Andrew Podger)

Identifizierung von Problemen bei der Bürgerbeteiligung (S. 85-90)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 91-98)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 71, Nr. 6 (November/Dezember 2011)

A New Look at Comparative Public Administration: Trends in Research and an Agenda for the Future (John Fitzpatrick/Malcolm Goggin/Tanya Heikkila/Donald Klingner/Jason Machado/Christine Martell)

Notwendigkeit der Einbeziehung von vergleichender Verwaltungswissenschaft (S. 821-830)

Commentary – Between “Thick Description” and Large-N Studies: The Fragmentation of Comparative Research (Jos C.N. Raadscheiders)

Kommentar zu dem vorhergehenden Artikel; Bedeutung von vergleichender Verwaltungswissenschaft (S. 831-833)

Commentary – Comparative Public Administration: A Global Perspective (Jamil E. Jreisat)

Kommentar zu dem ersten Artikel (S.834-838)

Commentary – Responding to “A New Look at Comparative Public Administration: Trends in Research and an Agenda for the Future” (Krister Andersson)

Kommentar zu dem ersten Artikel (S. 839-840)

The Financial Crisis: A Retrospective (Anne M. Khademian)

Regierungsbemühungen die Finanzkrise zu bewältigen und Förderung wirtschaftlichen Aufschwungs (S. 841-849)

Stipends to Volunteer Civic Service: Inclusion, Retention, and Volunteer Benefits (Amanda Moore McBride/Ernest Gonzales/Nancy Morrow-Howell/Stacey McCrary)

Besoldung von Teilnehmern des freiwilligen Bürgerdienstes im Vergleich zu nichtbezahlten Teilnehmern (S. 850-858)

Do Donors Penalize Nonprofit Organizations with Accumulated Wealth? (Thad D. Calabrese)

Untersuchung, ob angesammelter Reichtum von gemeinnützigen Organisationen weitere Geldgeber abhält (S. 859-869)

Does Family-Friendly Policy Matter? Testing Its Impact on Turnover and Performance (Soo-Young Lee/Jeon Hwa Hong)

Untersuchung der Auswirkungen einer familienfreundlichen Politik auf Leistungen, insbesondere Beiträge zur Kinderpflege, bezahlter Urlaub für Pflege, Heimarbeit und flexiblen Arbeitszeiten, und Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels (S. 870-879)

Further Dissecting the Black Box of Citizen Participation: When Does Citizen Involvement Lead to Good Outcomes? (Kaifeng Yang/Sanjay K. Pandey)

Vorschlag eines empirischen Testes zur Bevölkerungsbeteiligung (S. 880-892)

What We Know, and What We Have not Yet Learned: Triple Disasters and the Fukushima Nuclear Fiasco in Japan (Akira Nakamura/Masso Kikuchi)

Untersuchung des Geschehens der Fukushima Explosion, insbesondere der Umstände in einer modernen, hochsensiblen und atombewussten Gesellschaft wie Japan (S. 893-899)

Enactment and Implementation of the National Security Personal System: Policy Made and Policy Unmade (Douglas A. Brook/Cynthia L. King)

Fallstudie zum nationalen Sicherheitspersonalsystem im Verteidigungsministerium (S. 900-908)

Why PAR Matters; Reflection after Seven Decades and Beyond (Richard J. Stillman II)

Bedeutung der PAR über sieben Jahrzehnte und in der Zukunft (S. 909-915)

The Future of the Study of Public Administration: Embedding Research Objects and Methodology in Epistemology and Ontology (Joe C.N. Raadscheiders)
Bessere Berücksichtigung der Erkenntnistheorie und der Ontologie im verwaltungswissenschaftlichen Studium (S. 916-924)

Editorial Report on *Public Administration Review*, 2006-2011: A Global Graduate Seminar, a Privilege and a Challenge (Richard J Stillman II/Joe C.N. Raadscheiders)
Ziele, Inhalte und Leistung der *Public Administration Review* in den Jahren 2006-2011 und zur Zukunft (S. 925-930)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 931-977)

Band 71 Ergänzungsband zu den *federalist papers* (supplement)

Preface: An Audacious Task (Paul C. Light)
Einführung: Eine wagemutige Aufgabe (S. S5-S6)

Federalist No. 1: How Would Publius Define Good Government Today? (Paul C. Light)
Nr. 1: Wie würde das Volk heute gute Regierung bestimmen? (S. S7-S14)

Federalist No. 7: Is Disunion among the States a Hidden Source of Strength? (Daniel L. Smith)
Nr. 6 und 7: Ist die Spaltung zwischen den Bundesstaaten eine verborgene Kraftquelle? (S. S15-S21)

Federalist No. 10: How Do Factions Affect the President as Administrator-in-Chief? (David H. Rosenbloom)
Nr. 10: Wie können (unzufriedene) Gruppen den Präsidenten als Leiter der Verwaltung beeinflussen? (S. S22-S28)

Federalist No. 10: Are Factions the Problem in Creating Democratic Accountability in the Public Interest? (Jack H. Knott)
Nr. 10: Sind unzufriedene Gruppen das Problem bei demokratischer Kontrolle? (S. S29-S36)

Federalist No.23: Can the Leviathan be Managed? (Kathryn E. Newcomer/James Edwin Kee)
Nr. 23: Nichtvorhersehbarkeit der Gründungsväter der heutigen Herausforderungen und Modell für ein strategischeres und effizienteres öffentliches Unternehmen (S. S37-S46)

Federalist No.27: Is Transparency Essential for Public Confidence in Government (Stephanie P. Newbold)
Nr. 27: Ist Transparenz notwendig für das Vertrauen in die Regierung? (S. S47-S52)

Federalist No. 30: What Is to be Done About the Federal Budget? (Pul L. Posner)
Nr. 12 und 30-36: Nationale Finanzpolitik (S. S53-S61)

Federalist No.41: Does Polarization Inhibit Coordination? (Anthony M. Bertelli)
Nr. 41-43: Inwieweit schränkt eine Polarisierung die Koordinierung der Gewalten ein? (S. S62-S67)

Federalist No.44: What is the Role of Intergovernmental Relations in Federalism? (Robert Agranoff)
Nr. 44: Die Bedeutung von Beziehungen zwischen den Regierung im Föderalismus (S. S68-S77)

Federalist No. 51; Is the Past Relevant to Today's Collaborative Public Management? (Lisa Blomgren Bingham/Rosemary O'Leary)

Nr. 51: Inwieweit die seinerzeit vertretene Auffassung der Verpflichtung der Regierung zur Kontrolle der Regierten noch gültig ist, wobei heute ein Teil der Verpflichtung in der wirksamen Zusammenarbeit in einem System der geteilten Zuständigkeiten besteht (S. S78-S82)

Federalist No. 51 Is Liberty Guaranteed by Structure? (Laurence E. Lynn, Jr)

Nr. 51: Wird die Freiheit durch Strukturen gewährleistet? (S. S83-S89)

Federalist No.67: Can the Executive Sustain Both Republican and Energetic Government? (Rogan Kersh)

Nr. 67: Kann die Exekutive sowohl eine republikanische als auch eine energische Regierung erhalten? (S. S90-S97)

Federalist No. 67-77: How Would Publius Envision the Civil Service Today? (Linda J. Bilmes)

Nr. 67-77: Wie würde die Bevölkerung sich die heutigen Bediensteten vorstellen? (S. S98-S104)

Federalist No. 70: Can the Public Service Survive in the Contest between Hamilton's Aspirations and Madison's Reality? (Peri E. Arnold)

Nr. 70: Kann der öffentliche Dienst in dem Wettbewerb zwischen Hamiltons Wunsch und Madisons Wirklichkeit überleben? (S. S105-S111)

Federalist No. 70: Ist he President Too Powerful? (James P. Pfiffner)

Nr. 70: Hat der Präsident zu viel Macht? (S. S112-117)

Federalist No. 70: Where Does the Public Service Begin and End? (Janine R. Wedel)

Nr. 70: Wo beginnt und endet der öffentliche Dienst? (S. S118-S127)

Federalist No.71: Can the Federal Government Be Held Accountable for Performance? (Beryl A. Radin)

Nr. 71: Kann die Bundesregierung für ihre Leistung verantwortlich gehalten werden? (S. S128-S135)

Federalist No.71: Does Duration in Office Provide Vigilant Autonomy in the Regulatory Process? (Anne M. Khademian)

Nr. 71: Kann die Dienstdauer eine wachsame Autonomie im regelnden Verfahren vorsehen? (S. S135-S142)

Federalist No.71: What Happened to the Public Service Ideal? (James L. Perry)

Nr. 71: Was geschah mit den Idealen des öffentlichen Dienstes? (S. S143-S1148)

Federalist No.76: Does the Presidential Appointment Process Guarantee Control of Government? (G. Calvin Mackenzie)

Nr. 76: Ist durch das Berufungsrecht des Präsidenten die Kontrolle der Regierung sichergestellt (S. S148-S154)

Federalist No.85: Has the National Government Become an "Awful Spectacle"? (Paul C. Light)

Nr. 85: Ist die Bundesregierung zu einem „schrecklichen Spektakel“ geworden? (S. S155-S158)

Continuity *and* Change (James L. Perry)

Redaktionsartikel: Beständigkeit und Wandel (mit Bibliographien der neuen Herausgeber der PAR) (S.3-8)

Honorable Elmer B. Staats: Exemplar of the Golden Era of Public Administration (Chester A. Newland)

Der (ehemalige) Leiter des Rechnungsamtes Elmer B. Staats in den goldenen Zeiten der amerikanischen öffentlichen Verwaltung (S. 9-10)

Truth, Transparency, and Leadership (Paul H. O'Neill)

Wirkliche Führung (S. 11-12)

America Needs Its Best in the Public's Service (Walter D. Broadnax)

Amerika benötigt den besten Dienst am Volke (S. 13-14)

Reflections on Vincent Ostrom, Public Administration, and Polycentricity (Michael D. McGinnis/Elinor Ostrom)

Erinnerung an Vincent Ostrom, der hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung den Polyzentrismus immer hervorhob (S. 15-25)

Reputation and Public Administration (Daniel P. Carpenter/George A. Krause)

Anwendung des Ansehens einer Organisation auf die öffentliche Verwaltung (S. 26-32)

Anarchy as a Model for Network Governance (T. Aaron Wachhaus)

Zwei zusammenhängende Themen: 1. Verlagerung von zentralisierten Strukturen
2. Aufkommen von Netzwerken im öffentlichen Sektor (S. 33-42)

Public Values in Special Districts: A Survey of Managerial Commitment (Evan M. Berman/Jonathan P. West)

Werte in *Special Districts* (unabhängige Sondereinheiten mit einem Einzelauftrag der Regierung): Untersuchung der Verpflichtung der Manager auf Werte (S. 43-54)

Commentary: "Public Values in Special Districts: A Survey of Managerial Commitment" (Gary K. Wallace)

Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 54-55)

Defining and Achieving Normative Democratic Values in Participatory Budgeting Processes (Doralyn Rossmann/Elizabeth A. Shanahan)

In der Praxis ist eine öffentliche Beteiligung bei der Haushaltsaufstellung schwierig (S. 56-66)

Commentary: "Defining and Achieving Normative Democratic Values in Participatory Budgeting Processes" (Natalie "Nicky" Krawitz)

Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 66-67)

Cognitive Biases in Governing: Technology Preferences in Election Administration (Donald P. Moynihan /Stéphane Lavertu)

Vorurteile zur Technologie in der Verwaltung (S. 68-77)

Globalizing Public Administration: Today's Research and Tomorrow's Agenda (Nilima Gulrajani /Kim Moloney)

Beziehung zwischen dem verwaltungswissenschaftlichem Studium und dem Studium der Entwicklungsländer (S. 78-86)

Survey Research in Public Administration: Assessing Mainstream Journals with a Total Survey Error Framework (Geon Lee/Jennifer Benoit-Bryan/Timothy P. Johnson)

Untersuchung zur Umfragenforschung in fünf verwaltungswissenschaftlichen Zeitschriften (S. 87-97)

Policy and Organizational Change in the Federal Aviation Administration: The Ontogenesis of a High-Reliability Organization (Patrick D. O'Neill/Dale Krane)
Ontogenese der Bundesflugverwaltung, einer höchst verlässlichen Organisation (S. 98-111)

Playing the Wrong PART: The Program Assessment Rating Tool and the Function of the President's Budget (Joseph White)
Haltung zu dem von George W. Bush eingeführten System der Bewertung von Programmen (S. 112-121)

Commentary: "Playing the Wrong PART: The Program Assessment Rating Tool and the Function of the President's Budget" (Barry Anderson)
Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 121-122)

How Credible Is the Evidence, and Does it Matter? An Analysis of the Program Assessment Rating Tool (Carolyn J. Heinrich)
Ergebnisse von 95 Programmen des Gesundheitsministeriums zu dem 2002 von George W. Bush eingeführten System der Bewertung von Programmen (S. 123-134)

The Evaluation of Performance in the Mexican Federal Government: A Study of the Monitoring Agencies' Modernization Process (David Arellano-Gault)
Bewertung des von der mexikanischen Bundesregierung eingeführten Evaluierungssystem (S. 135-142)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 143-164)

Band 72, Nr. 2 (März/April 2012)

A Look Behind the Scenes (Michael McGuire)
Redaktionsartikel (S. 171-172)

Saving Lives, Securing Interests: Reflections on Humanitarian and U.S. Foreign Policy (Eric P. Schwartz)
Überlegungen zur amerikanischen Außenpolitik hinsichtlich humanitärer Hilfe (S. 173-174)

Restoring Government Service as a Valued and Honored Profession (James B. Steinberg)
Überlegungen für eine geschätzte Regierung (S. 175-176)

Institutional Effects on Decision Making in Public Lands: An Interagency Examination of Wildfire Management (Derek Reiners)
Fehlende Standardisierung bei den Landagenturen hinsichtlich der Feuerbekämpfung (S. 177-186)

Budget Slack, Institutions, and Transparency (Shana Ross/Daniel L. Smith)
Infragestellung der These, dass vorsorgliches Sparen eine konjunkturdämpfende Maßnahme ist (S. 187-195)

Collaboration by Deflection: Coping With Spent Nuclear Fuel (Joseph J. Karlesky)
Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung bei der Suche nach einem Atommülllager (S. 196-205)

Pulling the Levers: Transformational Leadership, Public Service Motivation, and Mission Valence (Bradley E. Wright/Donald P. Moynihan/Sanjay K. Pandey)
Leitungsverhalten zur Motivierung der Beschäftigten und zur Bejahung der Aufgabe einer Organisation (S. 206-215)

Commentary on „Pulling the Levers: Transformational Leadership, Public Service Motivation, and Mission Valence” (Bob Lavigna)
Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 216-217)

Measuring New Public Management and Governance in Public Debate (Giovanni Fatoro/Hans F.W. Dubois/Antonio Lapenta)
New Public Management und Regierungsfähigkeit, insbesondere in Italien (S. 218-227)

Collaborative Partnerships and Crime in Disorganized Communities (Cheon Geun Choi/Sang Ok Choi)
Zusammenarbeit der Polizei zur Verhinderung von Straftaten (S. 228-239)

Commentary on ”Collaborative Partnerships and Crime in Disorganized Communities” (John R. Firman)
Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 239-240)

Motivational Bases and Emotional Labor: Assessing the Impact of Public Service Motivation (Chih-Wei Hsieh/Kaifang Young/Kai-Jo Fu)
Einschätzung der (echten und vorgetäuschten) Motivierung im öffentlichen Dienst in Beziehung zur Attraktivität, Verpflichtung und Mitleidsgefühl (S. 241-251)

Commentary on “Motivational Bases and Emotional Labor: Assessing the Impact of Public Service Motivation” (Gary Van Landingham)
Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 251-252)

Competitors and Cooperators: A Micro-Level Analysis of Regional Economic Development Collaborative Networks (In-Won Lee/Richard C. Felock/Young Lee)
Unterstützung einer regionalen Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung, beeinflusst durch individuelle Faktoren (S. 253-262)

Commentary on “Competitors and Cooperators: A Micro-Level Analysis of Regional Economic Development Collaborative Networks” (Christiane McFarland/J. Katie McConell/Christopher Hoene)
Kommentar zu dem vorhergehenden Beitrag (S. 263-264)

Gender and the Personal Shaping of Public Administration in the United States: Mary Anderson and the Women’s Bureau, 1920-1930 (John Thomas McGuire)
Würdigung der Arbeit von Mary Anderson, der langjährigen Leiterin der Frauenbehörde innerhalb des Arbeitsministeriums der USA (S. 265-271)

Realized Publicness at Public and Private Research Universities (Mary K. Feeney/Eric W. Welch)
Ergebnisse von Universitäten zur Forschung, abhängig von der Öffentlichkeit der Umgebung (S. 272-284)

Self-Provision of Public Services: Its Evolution and Impact (Shlomo Mizrahi)
Selbsteintritt der Bürger von (öffentlichen) Dienstleistungen (S. 285-292)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 293-316)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 54, Heft 4, 2011

Birds of a feather? The role of partisanship in the 2003 Ontario government transition (A.L. Esselment)

Gleichgesinnte? Die Rolle der Vetternwirtschaft beim Regierungsübergang 2003 in Ontario (S. 465-486)

Redistributive federalism: Redistributing wealth and income in the Canadian federation (J.A. McAllister)

Umverteilungsföderalismus: Die Umverteilung von Vermögen und Einkommen in der kanadischen Föderation (S. 487-508)

Understanding third-party advertising: An analysis of the 2004, 2006 and 2008 Canadian elections (A. Lawlor/E. Crandan)

Wahlwerbung durch Dritte: eine Analyse der kanadischen Wahlen in den Jahren 2004, 2006 und 2008 (S. 509-530)

Style within the centre: Pierre Trudeau, the War Measures Act, and the nature of prime ministerial power (H.D. Munroe)

Stil im Zentrum der Politik: Pierre Trudeau, das Kriegsmaßnahmegesetz und Natur der Macht des Ministerpräsidenten (S. 531-550)

Patterns of Canadian departmental survival (E.D. Glor)

Überlebensmuster kanadischer Behörden (S. 551-566)

Research and development impact assessment for innovation-enabling organizations (L.L. Schramm/W. Nyirfa/K. Grismer/J. Kramers)

Forschungs- und Entwicklungsbewertung innovativer Organisationen (S. 567-582)

Les fonctionnaires face au développement de la performance de l'action publique en France (I. Bouhadana)

Die neuen Leistungskriterien für Beamte in Frankreich (S. 583-594)

Band 55, Heft 1, 2012

Canadian public service employee satisfaction and its main drivers (A. Hickey/S.E. Bennet)

Die Arbeitszufriedenheit im kanadischen öffentlichen Dienst und ihre Hauptgründe (S. 5-24)

The state of talent management in Canada's public sector (T. Glen)

Die Förderung von Talenten im kanadischen öffentlichen Dienst (S. 25-52)

Professional policy work in federal states: Institutional autonomy and Canadian policy analysis (M. Howlett/A.M. Wellstead)

Politikanalyse in föderalen Staaten: Institutionelle Autonomie und kanadische Politikanalyse (S. 53-68)

Institutional design and accountability paradox: A case study of three Aboriginal accountability regimes in Canada (C. Alcantara/Z. Spicer/R. Leone)

Die Frage der Verantwortlichkeit am Beispiel von drei Ureinwohnergemeinschaften in Kanada (S. 69-90)

Caisse de dépôt et placement du Quebec: Je me souviens ... (D. Morin/S. Megaw)

Die Sparkasse und Anlagebank von Quebec: Ich erinnere mich ... (S. 91-124)

Enhancing government's policy management and decision-making system: The case of Ghana's central governance reforms project (K. Appaiah-Adu/S. Aning)

Die Weiterentwicklung von Entscheidungsstrukturen in Regierungen am Beispiel des Reformprojekts in Ghana (S. 135-147)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesregierung

Die Bundesregierung veröffentlichte ihren Fortschrittsbericht 2012 zum Thema „**Nationale Nachhaltigkeitsstrategie**“.

Der Fortschrittsbericht gibt im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme einen Überblick, wie sich die Maxime der Nachhaltigkeit in der gesamten Politik der Bundesregierung widerspiegelt. Dabei setzt der Bericht drei Schwerpunkte. Im Mittelpunkt steht als erster Schwerpunkt das Thema nachhaltiges Wirtschaften. Im Wandel zu einer kohlendioxidarmen, ressourceneffizienten Gesellschaft kommt den Unternehmen die Schlüsselrolle zu, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang zu bringen. Im engen Zusammenhang damit stehen die Themen Klima und Energie, die den zweiten Schwerpunkt des Berichts bilden. Mit dem ebenfalls bedeutsamen Thema Wasserpolitik setzt der Bericht einen dritten Schwerpunkt. Desweiteren geht der Bericht auf Nachhaltigkeit in einzelnen Politikfeldern ein wie Finanzpolitik, Mobilität, Konsum und Produktion, natürliche Ressourcen, Gesundheit und soziale Eingliederung. Auch die Nachhaltigkeit auf Ebene der Länder, der Kommunen, Europas und der Vereinten Nationen behandelt der Bericht.

Zu beziehen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

b. Statistisches Bundesamt

Vom Statistischen Bundesamt erschien eine Broschüre mit dem Titel „**Nachhaltige Entwicklung in Deutschland**“.

Mit diesem **Indikatorenbericht 2012** legt das Statistische Bundesamt die vierte Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Insgesamt werden im Bericht 38 Einzelindikatoren zu folgenden Themen aufgeführt: Ressourcenschonung, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Flächeninanspruchnahme, Artenvielfalt, Staatsverschuldung, Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge und Leistungsfähigkeit, Innovation, Bildung, Mobilität, Landwirtschaft, Luftqualität, Gesundheit und Ernährung, Kriminalität, Beschäftigung, Familien, Gleichstellung, Integration, Entwicklungszusammenarbeit und Marktöffnung. Im Anhang sind eine Übersicht zum Status der Indikatoren sowie ihre Definitionen wiedergegeben.

Zu beziehen beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, www.destatis.de, Bestellnummer 0230001-12900-1

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Bayern

i) Der Bayerische Oberste Rechnungshof veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2012**. Der Bericht enthält einleitend das Prüfungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010. Unter TNr. 1 sind die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2010 enthalten. Die TNrn. 2 bis 8 befassen sich mit den haushaltswirtschaftlichen Daten. Unter TNr. 9 wird die Verschuldung dargestellt. Nachfolgend sind einzelne Prüfungsergebnisse enthalten, die sich auf das Verwaltungsgeschehen bis 2011 beziehen können. In Abschnitt III sind einzelne Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Ressortübergreifend kritisiert der ORH, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umsetzt. Der ORH sieht Verbesserungsbedarf

insbesondere bei der Bestimmung der korruptionsgefährdeten Bereiche, bei der Innenrevision und bei der Personalrotation. Außerdem bemängelt der Rechnungshof u.a. den Personalmangel in der Steuerverwaltung und die Besteuerung der landwirtschaftlichen Einkünfte. Zudem wurde die Verwendung der Zuschüsse bei den bayerischen Landtagsfraktionen vom ORH überprüft. Dabei stellte er fest, dass die Fraktionen Mitgliedern mit besonderen Funktionen zum Teil erhebliche Zulagen gewähren, die über die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen weit hinausgehen. Der ORH empfiehlt daher eine gesetzliche Regelung und erwartet, dass hierbei strenge Maßstäbe angelegt und die Leistungen an die Fraktionen reduziert werden.

Zu beziehen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Kaulbachstr. 9, 80539 München, www.orh.bayern.de

- ii) Die 200-jährige Geschichte des ORH wird in der Publikation „**Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern**“ von Dr. Alois Igelspacher beleuchtet. Diese Arbeit sowie weitere Informationen zum 200-jährigen Bestehen des ORH sind im Internet abrufbar: www.orh.bayern.de

b. Bremen

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gab die **Jahresberichte 2012** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2010 heraus. Im **Jahresbericht für das Land Bremen** berichtet der Rechnungshof nach allgemeinen Vorbemerkungen in den Teilen II - IV über den Haushalt des Landes Bremen. Das Land Bremen hat erstmals einen doppelten Jahresabschluss 2010 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen veröffentlicht. Bremen ist nach Hessen und Hamburg das dritte Land, das einen doppelten Abschluss vorgelegt hat (Kapitel IV). Kapitel V befasst sich mit dem Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“. Dabei bemängelt der Rechnungshof, dass die Verwaltung für viele der zum Programm angemeldeten Projekte den Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht erbracht hat. Kapitel VI beschäftigt sich mit dem Personalhaushalt. Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf rd. 1546 Mio. €. Die vom Senat vorgegebene Einsparquote für die Zahl der Beschäftigten wurde im Jahr 2010 verfehlt. Die Einnahmewirtschaftung, Personalausgaben für refinanziertes Personal und die Einstufung bei Neueinstellungen sind Themen der „Allgemeinen Prüfungsergebnisse“ (Kapitel VII). In Kapitel VIII werden die einzelnen Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Geprüft wurde u.a. der Einsatz von Polizisten und Polizistinnen in der Verwaltung, Personalbedarf für Verwaltungsaufgaben der Justizvollzugsanstalt und die Standardisierung des IT-Supports in der bremischen Verwaltung.

Im **Jahresbericht für die Stadt Bremen** werden in Kapitel II und III Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2010 sowie Schulden, Steuern und Zinsen dargelegt. Die Ergebnisse der Einzelnen Prüfungen werden in Kapitel IV zusammengefasst. Dabei wurden beispielsweise Kosten der Schulstrukturänderung und der Zahlungsverkehr im Amt für Soziale Dienste untersucht. Desweiteren wurde die Erstattung von Krankenhilfeleistungen an Krankenkassen geprüft.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen, www.bremen.de/rechnungshof.

c. Hamburg

- i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg legt seinen **Jahresbericht 2012** vor.

Der Rechnungshof fordert in seinem Bericht, Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln stärker als bisher zu etablieren und dies zu einem selbstverständlichen Bestandteil für zukünftiges

Verwaltungshandeln zu machen. Er zeigt auf, dass die Stadt für soziale und integrative Maßnahmen zwar jährlich Haushaltsmittel in Milliardenhöhe aufwendet, die Erfolge auf dem Weg zu einer auch in sozialer Hinsicht nachhaltigen Entwicklung bisher aber begrenzt sind. Der Bericht weist ferner erneut darauf hin, dass die staatliche Haushaltswirtschaft seit Jahrzehnten nicht nachhaltig ist, sondern die Stadt durch Verschuldung, Vermögensverkäufe und Vernachlässigung von Infrastruktur auf Kosten der nächsten Generation lebt. In seinen weiteren Prüfungsergebnissen fordert der Rechnungshof u.a. Klima und Umwelt nachhaltig zu schützen, nachhaltig zu bauen und beim Erhalten Werteverluste zu vermeiden, die Wohnsituation für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, Qualität und Wirtschaftlichkeit bei Bildung, Wissenschaft und Sport zu sichern und Finanzen strukturell auszugleichen und Steuereinnahmen zu stabilisieren.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30171, 20306 Hamburg, www.rechnungshof.hamburg.de

ii) In der Schriftenreihe „**blickpunkt personal**“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien das Heft 1/2012 über das **Siebte Personalforum**.

Die aktuelle Ausgabe von „blickpunkt personal“ enthält eine Zusammenfassung der Foren des Siebten Personalforums der Stadt Hamburg. Das Forum wurde eröffnet mit einem Vortrag von Frau Buruck (TU Dresden) zum Thema „Passen wir eigentlich (noch) zusammen? Arbeitsstrukturelle Ursachen von Burnout“. Anschließend folgen die Bericht aus insgesamt 15 Foren zu Themen wie die aktuelle Entwicklung im Tarif-, Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Zu beziehen beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg; www.hamburg.de

d. Hessen

Der Hessische Rechnungshof übermittelte seine **Bemerkungen 2011** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2010.

Teil I der Bemerkungen enthält die finanzwirtschaftliche Analyse des Haushalts 2010 und es werden die Ergebnisse des Jahresabschlusses vorgestellt. Die finanzwirtschaftliche Situation des Landes war im Jahr 2010 weiterhin angespannt, auch wenn sie sich gegenüber dem Krisenjahr 2009 verbesserte. Teil II berichtet über Prüfungen, bei denen noch einzelne Sachverhalte oder Bewertungen zwischen dem Rechnungshof und Ministerien offen sind. Dazu gehören die Einkommensteuerveranlagung mit maschinellen Risikomanagementsystemen, Schulentwicklungsplanung für Grundschulen sowie mehr Transparenz bei externen IT-Beratern bei der Polizei. In Teil III sind weitere Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Beispiele dafür sind die Anrechnung von Renten auf die Beamtenpensionen, Public-Private-Partnership-Elemente im Landesstraßenbau und die Umsetzung der Konjunkturprogramme auf kommunaler Ebene. In 2011 hat der Rechnungshof außerdem 49 Berichte und Stellungnahmen an Parlament und Landesregierung abgegeben. Die vier ausgewählten Beispiele in Teil IV der Bemerkungen zeigen die Vielfalt der bearbeiteten Themen.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrückerstr. 27, 64295 Darmstadt, www.rechnungshof-hessen.de

e. Niedersachsen

Der Niedersächsische Rechnungshof brachte seinen **Jahresbericht 2012** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2010 heraus.

Nach allgemeinen Bemerkungen folgen in Kapitel II die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung. Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 erfasst in Kapitel III Einnahmen und Ausgaben und in Kapitel IV Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen. In Kapitel V ist die Denkschrift wiedergegeben. Dabei stellte der Rechnungshof u.a. finanzielle

Nachteile in Millionenhöhe wegen verspäteter Erbschaft- und Schenkungssteuerfestsetzungen fest und bemängelt überhöhte Förderbeträge für teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Außerdem stellt er verbesserungsbedürftige Strukturen und Prozesse im Bereich der Hochschuldaten und Hochschulsteuerung fest und eine unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften. Unter sonstige Prüfungen wird die Musikförderung des Norddeutschen Rundfunks untersucht.

Zu beziehen beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 101052, 31110 Hildesheim, www.lrh.niedersachsen.de

f. Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz hat seinen **Jahresbericht 2012** vorgelegt. Nach Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung und zur Abwicklung des Landeshaushalts 2010 folgen in Kapitel 3 Anmerkungen zur Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung. Die Haushaltslage des Landes war auch 2010 äußerst angespannt. Als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise blieb das Steueraufkommen um mehr als 0,8 Mrd. € hinter den Einnahmen des Vorkrisenjahres 2008 zurück. Für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie "Mobilität" wurden neue Schulden von nahezu 2,1 Mrd. € aufgenommen.

Bei dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation kann nach Prüfung des LRH in erheblichem Umfang Personal abgebaut werden. Bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung stellt der Rechnungshof fest, dass die Zahl der von den Dozenten zu leistenden Lehrveranstaltungsstunden zu niedrig war. Bei Planungen zum Neu- und Ausbau von Landesstraßen sowie für kommunale Verkehrsanlagen sieht der Rechnungshof Einsparmöglichkeiten. Zudem stellt er fest, dass die Steuerverwaltung Daten aus elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen nicht auswertete. Unterbliebene Steuerveranlagungen waren die Folge. Die Summe der Entlastungsstunden und Freistellungen entsprach im Schuljahr 2010/2011 rechnerisch der Unterrichtsverpflichtung von mehr als 3.200 vollbeschäftigten Lehrkräften oder Personalkosten von über 300 Mio. € jährlich. Durch sinkende Schülerzahlen freigewordene Ressourcen wurden zu einem erheblichen Anteil nicht zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, sondern zur Entlastung von Lehrkräften genutzt.

ii) Der Rechnungshof hat den **Kommunalbericht 2012** veröffentlicht. Im diesjährigen Bericht steht im Wesentlichen die finanzielle Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vordergrund. Sie wird ergänzt um beispielhafte Hinweise aus der Prüfungspraxis des Rechnungshofs auf noch mögliche Ertragsverbesserungen und Aufwandminderungen. Nach einem Überblick über die finanzielle Situation der Kommunen folgt eine Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd. € geringeren Finanzierungsdefizits deckten im 22. Jahr in Folge die Einnahmen (10,6 Mrd. €) nicht die Ausgaben (11,0 Mrd. €). Die Verschuldung der Kommunen ist Thema von Kapitel 4. Der zur Tilgung der Altschulden ab 2012 vom Land aufgelegte Kommunale Entschuldungsfonds ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Kapitel 5 gibt einen Ausblick. Für eine nachhaltige Trendwende bei den kommunalen Finanzen reicht der Entschuldungsfonds nicht aus. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz muss das Land spätestens ab 2014 seine Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich deutlich erhöhen. Im letzten Kapitel folgt eine Bewertung des kommunalen Konsolidierungspotenzials. Die dargestellte Auswahl von Ergebnissen überörtlicher Prüfungen des Rechnungshofs gibt beispielhafte Hinweise auf vorhandenes Konsolidierungspotenzial.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer, www.rechnungshof-rlp.de

g. Saarland

Der **Jahresbericht 2011** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2010) liegt vor.

Kapitel II des Berichts gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung 2010 wieder und Kapitel III informiert über die finanzielle Entwicklung des Landes. Das Rechnungsjahr 2010 stand noch deutlich unter dem Einfluss der negativen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Landeshaushalt. Haushaltstechnisch gesehen war es durch die Gründung von drei weiteren Sondervermögen stark geprägt. Eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts folgt in Kapitel IV. Im Vergleich zum Vorjahr standen wieder langsam anziehenden steuerabhängigen Einnahmen, gestiegene Ausgaben gegenüber. In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dabei wurden u.a. ein Erweiterungsbau für die Universitätsbibliothek sowie Zuwendungen zur Agrarinvestitionsförderung und zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe überprüft. Der Rechnungshof prüfte zudem die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes und die Vergütung an ein privates Förderinstitut im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung untersuchte der Rechnungshof das Thema „Fortbildung im IuK-Bereich“. Dabei hat der RH zum einen sowohl dienststellenspezifische als auch strukturelle Defizite festgestellt, zum anderen aber auch konstatiert, dass die Fortbildung optimiert werden kann. Der Bericht schließt mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken, www.rechnungshof.saarland.de

h. Schleswig-Holstein

Die **Bemerkungen 2012** des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010 wurden veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung folgen der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und die Vermögensübersicht. Daran schließt sich eine Analyse zur Haushaltslage an. Trotz historisch niedriger Zinssätze, gesunden Wirtschaftswachstums und Steuermehreinnahmen von über 350 Mio. € kann das Land 2011 seine Ausgaben nicht ohne Kredite finanzieren. Der Stabilitätsrat hat für Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Bei der Sanierung des Landeshaushalts darf das Land nicht bei den Personalausgaben halt machen. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu den Ministerien. Dabei stellt der Landesrechnungshof u.a. fest, dass das Land ein starkes Zentrales IT-Management und eine durchsetzungsfähige IT-Führung braucht und die Verwaltung des IT-Budgets beim Zentralen IT-Management hat noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Außerdem fordert der LRH, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung räumlich und inhaltlich stärker auf ihre Ziele ausgerichtet werden muss. Abschließend erfolgt die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks. Hierbei muss jährlich überprüft werden, ob der NDR seine kommerziellen Tätigkeiten marktkonform erbringt.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel, www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Modernisierung des öffentlichen Sektors

In der Reihe „Modernisierung des öffentlichen Sektors“ erschien der Band 40: **„Ausbildung der Staatsdiener von morgen“**.

Die Studie beschreibt die Veränderungen der Ausbildungskonzepte und der Rekrutierungsstrategien für die Laufbahnen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes. Nach einem Überblick über die Grundstrukturen der Ausbildung und der Rekrutierung

für den öffentlichen Dienst wird beschrieben, wie sich die Ausbildungsinhalte und –methoden in der öffentlichen Verwaltung in den letzten 20 Jahren veränderten. Danach wird eine Bestandsaufnahme über die Zahl der Personen vorgenommen, die seit 1995 im mittleren, gehobenen und höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst einschließlich der Angestellten beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen eingestellt und ausgebildet worden sind. Der letzte Teil interpretiert die erhobenen Daten und Informationen. In diesem Zusammenhang werden auch internationale Entwicklungen in der Ausbildung für die öffentliche Verwaltung und ausgewählte theoretische Ansätze aus dem Personalmanagement mit einbezogen. Daraus werden Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung der Verwaltungsbildung abgeleitet. Zu beziehen als Band 40 der Reihe „Modernisierung des öffentlichen Sektors“ im Internet unter www.gelbereihe.de

b. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

Der Sachverständigenrat gab sein drittes Jahresgutachten mit dem Titel **„Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen“** heraus.

Im Jahresgutachten analysiert der SVR, wie funktionstüchtig die integrationspolitische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen und Verwaltungsaufgaben auf unterschiedliche Akteure in Bund, Ländern und Kommunen führt jedoch in der Praxis zu zahlreichen parallelen, sich überschneidenden und sogar konkurrierenden Zuständigkeiten, die eine effektive Bündelung integrationspolitischer Maßnahmen erschweren. Der Bericht gibt außerdem das SVR-Integrationsbarometer wieder. Das 2011 erhobene Integrationsbarometer ermöglicht jetzt einen direkten Vergleich mit den Daten aus 2009. Er zeigt: Das pragmatisch-positive Integrationsklima hat sich 2011 verfestigt. Der Integrationsklima-Index, der die Einschätzungen und Erfahrungen im Integrationsalltag in den Bereichen Bildung, Arbeit, Nachbarschaft und Soziales auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft misst, blieb weitgehend stabil. Die Werte für die Mehrheitsgesellschaft wie die Zuwanderer signalisieren ein anhaltend freundliches Integrationsklima. Dies gilt auch für die 2011 erstmals in der Befragung einbezogenen ostdeutschen Regionen Berlin/Brandenburg und Halle/Leipzig.

Zu beziehen beim SVR, Neue Promenade 6, 10178 Berlin, www.svr-migration.de

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2012

Kapitel I des Jahresberichts ist mit dem Leitsatz „Vertrauen stärken – Chancen eröffnen – mit Europa stetig wachsen“ überschrieben. Deutschland wird als Stabilitätsanker und Wachstumsmotor für Europa gesehen. Stetiges Wachstum in Deutschland ist ohne Wachstum in Europa undenkbar und umgekehrt. Wichtige Punkte dabei sind die Reformbereitschaft, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und eine stabile Währungs- und Finanzordnung. Ein weiterer Punkt im Jahreswirtschaftsbericht ist die europäische Integration und die gemeinsame Währung. Der Bericht geht auch auf die Punkte wachstumsorientierte Finanzpolitik sowie Arbeit und Bildung für mehr Wachstum ein. Durch mehr Wettbewerb soll das Wachstum nachhaltig gestaltet werden, dies wird vor allem im Verkehrsbereich gesehen, wo wichtige Weichenstellungen für mehr Wettbewerb auf der Tagesordnung stehen. Wichtige Punkte für Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Wandel sind Innovation und Forschung. Mit vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Qualifizierung, Gründungsunterstützung sowie Normung und Standardisierung soll ein gutes Innovationsklima in Deutschland geschaffen werden. Eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum ist auch eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit Energie und Rohstoffen. Im letzten Punkt wird die internationale Zusammenarbeit und die Öffnung der Märkte betrachtet. Der zweite Teil des Berichts enthält eine Projektion der Bundesregierung für Deutschland.

Bundesdrucksache 17/8359

b. Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2011 und Stellungnahme der Bundesregierung

Die Expertenkommission Forschung und Innovation geht in ihrem Jahresgutachten neben einer Diskussion aktueller Entwicklungen und Reformerfordernisse in der Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes vor allem auf vier Punkte ein.

In Kapitel B1 diskutiert sie das Spannungsverhältnis von Bundes- und Länderkompetenzen in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Weiterhin geht die Expertenkommission in Kapitel B2 auf die seit 2000 stärker werdende europäische Dimension der Forschungs- und Innovationspolitik ein. Sie empfiehlt dem Bund, sich stärker in den europäischen Koordinationsprozess einzubringen. In Kapitel B3 nimmt die Kommission Stellung zur Diskussion um die Netzneutralität des Internets. Die Offenheit des Internets ist für Innovationen in Deutschland von zentraler Bedeutung. In Kapitel B4 wird die bisher vernachlässigte Rolle von Innovatoren untersucht, die auch ohne Forschungsaktivitäten erfolgreich agieren. Das anschließende Kapitel C beschäftigt sich mit der Struktur und den Trends in der Forschungs- und Innovationspolitik.

BT-Drucksache 17/8226

c. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011

Das einleitende Kapitel A im Teil I „Bericht“ gibt einen Überblick über die Lage in Ostdeutschland und den Aufbau Ost. In Kapitel B werden aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Politikfeldern wiedergegeben. Themen sind dabei der demographische Wandel, die Energie- und Umweltpolitik, die wirtschaftliche Situation und der Arbeitsmarkt, die Infrastruktur und der gesellschaftliche Zusammenhalt. Kapitel C gibt einen Ausblick auf den Wandel in Ostdeutschland. Im zweiten Teil sind aktuelle Maßnahmen und laufende Programme der Bundesregierung für die neuen Länder (Kapitel A) sowie Wirtschaftsdaten für die neuen Bundesländer (Kapitel B) zusammengefasst.

BT-Drucksache 17/7711

d. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht)

Der demographische Wandel betrifft auf Bundesebene nahezu alle Ressorts und Politikbereiche. Der Demografiebericht stellt die damit verbundenen Zusammenhänge und politischen Maßnahmen erstmals ressortübergreifend dar. Nach einer kurzen Einleitung fasst der Bericht in Teil II die wichtigsten Fakten und Trends zum demographischen Wandel in Deutschland zusammen. Teil III stellt die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die besonders betroffenen Politikfelder dar und beschreibt die bereits ergriffenen Maßnahmen des Bundes. Teil IV enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Berichts und Teil V gibt einen Ausblick auf die ressortübergreifende Demografiestrategie der Bundesregierung.

BT-Drucksache 17/7699

e. Migrationsbericht 2010

Der Migrationsbericht behandelt ausführlich das Migrationsgeschehen in Deutschland im Jahr 2010 und zusätzlich die Zu- und Abwanderung seit Beginn der 1990er Jahre. Kapitel 2 betrachtet die einzelnen Zuwanderungsgruppen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der zugewanderten qualifizierten Arbeitnehmer gestiegen. Zudem sind in dieser Zeit mehr ausländische Staatsangehörige nach Deutschland gekommen, um an einer deutschen Hochschule zu studieren, als jemals zuvor. Gegenüber den alten wie auch den neuen EU-Staaten konnte ein positiver Wanderungssaldo verzeichnet werden. Eine weitere, starke Zunahme war bei der Zahl der Asylanträge festzustellen. Zusätzlich zur ausländischen Bevölkerung geht der Bericht auch auf die sozio-demographische Struktur der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund ein, die auch das Migrationsgeschehen Deutschlands widerspiegelt. Danach hat fast jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Bei Kindern unter zehn Jahren liegt dieser Anteil bei etwa einem Drittel (Kapitel 6). Ausführlicher als im vorhergehenden Bericht wird das Migrationsgeschehen im europäischen Vergleich behandelt, um der zunehmenden Europäisierung migrationspolitischer Entwicklungen gerecht zu werden (Kapitel 4).

BT-Drucksache 17/8311

f. Raumordnungsbericht 2011

Der Raumordnungsbericht 2011 informiert über Stand und Tendenzen der Raumentwicklung sowie über raumwirksame Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern und Regionen. Nach einem einleitenden Teil, der in aktuelle und mittelfristig für die Raumordnungspolitik wichtige Themen einführt, erfolgt in Kapitel 2 eine Bestandsaufnahme der Raumentwicklung, d.h. der Situation und Entwicklung städtischer und ländlicher Räume in Deutschland. Der dritte Teil ist der Darstellung der Raumordnungspolitik in Deutschland und Europa gewidmet. Die Untersuchung raumwirksamer Mittel und der Finanzströme zwischen Teilräumen in Deutschland ist Thema von Kapitel 4. Im abschließenden Kapitel werden Schlussfolgerungen für die Bundesraumordnung sowie für die Raumordnung der Länder abgeleitet, der Aktualisierungs- und Fortschreibungsbedarf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland bestimmt und wird darüber nachgedacht, welche Grundsätze der Raumordnung sich für eine Konkretisierung durch Bundesraumordnungspläne anbieten.

BT-Drucksache 17/8360

g. Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation mit Sondergutachten der Monopolkommission

Die Bundesnetzagentur legt ihren Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation vor. Dabei wird auch untersucht, inwieweit es gelungen ist, die gesetzlich normierten Zielsetzungen zu realisieren. Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil analysiert die Wettbewerbsentwicklung. Dabei werden die Marktentwicklung und die Perspektiven des Wettbewerbs näher betrachtet. Im zweiten Teil „Tätigkeiten“ werden Grundsatzfragen der Marktregulierung (Abschnitt A) und Entscheidungen im Rahmen der Marktregulierung (Abschnitt B) einer Untersuchung unterzogen. Weitere Themen sind gerichtliche Verfahren, Nummerierung, Frequenzregulierung, technische Regulierung, Kunden- und Verbraucherschutz sowie die qualifizierte elektronische Signatur. Im dritten Abschnitt werden Rollen und Organisation der Bundesnetzagentur zusammengefasst. Im Anschluss

findet sich das Sondergutachten der Monopolkommission zum Thema „Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken und Wettbewerb sichern“. BT-Drucksache 17/8246

h. Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Im gemeinsamen Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland werden in Kapitel 1 die wichtigsten Entwicklungen seit 2009 wiedergegeben und die Partner des Bologna-Prozesses benannt. Kapitel 2 befasst sich mit der Studienreform und dem Zugang zu den Studienangeboten. Der nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich und die Qualitätssicherung sind Themen von Kapitel 3 und 4. Um die Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienleistungen geht es in Kapitel 5 und die Öffnung der Hochschulen für neue Studierendengruppen betrachtet Kapitel 6. Weitere Themen sind die Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals, die gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen und künftige Herausforderungen.

BT-Drucksache 17/8640

i. Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesnetzagentur legt ihren zweiten Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasnetzwirtschaft vor. Nach einer Darlegung der Lage und Entwicklung der Energiemärkte (Teil 1) befasst sich der 2. Teil mit der Energieregulierung im Bereich Elektrizität und der 3. Teil mit dem Bereich Gas. Weitere Tätigkeitsgebiete in den Bereichen Elektrizität und Gas sind im 4. Teil zusammengefasst. Die Organisation der Bundesnetzagentur und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden/WAR sind in Teil 5 wiedergegeben. Der 6. Teil enthält allgemeine Weisungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Dem Bericht vorangestellt ist die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht.

BT-Drucksache 17/9400

j. Achter Familienbericht

Die Kommission zur Erstellung dieses Berichts setzt sich mit der Bedeutung von Zeitpolitik für Familien als einer zentralen politischen Aufgabe auseinander. Die Kommission will deutlich machen, dass Familie gleichermaßen von ökonomischen Ressourcen wie von Zeitressourcen lebt. In diesem Sinne bedarf Familienpolitik der Ergänzung um eine weitere Säule: die Familienzeitpolitik. Nach einer problemorientierten Einführung folgen in Kapitel 2 Zahlen und Fakten zur Zeitgestaltung von Familien in Deutschland. Welche Bedeutung der Faktor Zeit im Kontext von Fertilitätsentscheidungen hat, wird in Kapitel 3 betrachtet. Die Bedeutung von Zeit für Familien mit Kindern untersucht Kapitel 4 und Kapitel 5 beleuchtet die Zeit für Pflege bei Älteren. Familienzeitpolitik als Leitlinie rechtlicher Rahmenbedingungen ist Thema von Kapitel 6 und Kapitel 7 analysiert die Familienzeitpolitik als Chance nachhaltiger Familienpolitik.

BT-Drucksache 17/9000

2. Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zweiter Integrationsindikatorenbericht

Im Zweiten Integrationsindikatorenbericht werden der Stand und die Entwicklung von Integration anhand verschiedener Indikatoren in unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage gemessen. Der Bericht gliedert sich in einen deskriptiven und einen analytischen Teil. Der deskriptive Teil des Berichts stellt Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf in den Vordergrund (Teil B). Teil C enthält die Ergebnisse der Analysen zu den Schwerpunktthemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration sowie ehrenamtliches Engagement. Die weiterführenden Analysen untersuchen in ausgewählten Themenfeldern, inwieweit statistische Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf soziostrukturelle

Merkmale wie beispielsweise Alter, Wohnumfeld oder Bildung zurückgeführt werden können.
Eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und Entwicklungstrends ist vorangestellt.
BT-Drucksache 17/8540

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Taewoo Nam

Citizen's attitudes toward Open Government and Government 2.0

International Review of Administrative Sciences, Band 78, Heft 2, 2012, S. 346-368.

Die Einstellungen der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0

Open Government und Government 2.0 sind die neuen Ziele der US-Regierung im Rahmen ihrer E-Government Politik. Diese Ziele sind auch in anderen fortgeschrittenen Industrieländern, aber auch in einigen Entwicklungsländern zu verzeichnen. Der Artikel befasst sich mit dem Übergang von E-Government in neue technologische Formen. Diese neuen Aspekte von E-Government betreffen die Regierungs- und Verwaltungsarbeit, aber auch die Öffentlichkeit als Kunden und Nutzer. Der Schwerpunkt der Studie liegt hier bei den Einstellungen der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0. Daran schließt sich die Frage an, was die Einstellungen der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0 beeinflusst. Faktoren die dabei zu berücksichtigen sind, ist der persönliche Gebrauch von Informationstechnologien, die Nutzung von E-Government Angeboten, das Vertrauen in die Regierung, der wahrgenommene Wert von E-Government und der individuelle sozio-demographische Hintergrund. Auf der Basis dieser Annahme sind die empirischen Befragungen für diese Studie durchgeführt worden.

Hauptergebnisse

Für die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie lassen sich folgende Thesen aufstellen:

These 1: Die Wahrnehmung des potenziellen Wertes bestimmt die Einstellung gegenüber neuen Formen von E-Government.

Die Wahrnehmung des potenziellen Wertes der neuen Technologien hat einen größeren Einfluss auf die Einstellungen als die tatsächlichen Erfahrungen. Zwar besitzen diejenigen, die mit Government 2.0 tatsächliche Erfahrungen gemacht haben, im Allgemeinen auch eine positive Einstellung. Hingegen zeigt aber nur ein geringer Anteil der E-Government-Nutzer eine positive Grundeinstellung gegenüber Open Government und Government 2.0. Es besteht hier ein Unterschied zwischen denjenigen, die die Verfahren nutzen, und denjenigen, die den potenziellen Nutzen neuer Formen wie Open Government oder Government 2.0 beurteilen.

These 2: Das Vertrauen der Bürger in die Regierung ist entscheidend für ihre Einstellung gegenüber neuen Formen von E-Government.

Das allgemeine Vertrauen in die Regierung beeinflusst weit mehr als das spezielle Vertrauen in E-Government die Einstellung der Bürger gegenüber den neuen Technologien. Bei Bemühungen der Regierung, das Vertrauen der Bürger in technologische Innovationen zu erhöhen, muss als Faktor das eigentliche Vertrauen in Regierung und Politik berücksichtigt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass allein die Einführung neuer Technologien eine tatsächliche spürbare Auswirkung auf das Vertrauen der Bürger hat. Vielmehr ist es illusorisch zu glauben, dass diejenigen, die wenig Vertrauen in die Regierung haben, sich durch die Einführung neuer Technologien beeinflussen lassen.

These 3: Die Häufigkeit der Internetnutzung erklärt nicht die Variationen in den Einstellungen gegenüber den neuen Formen von E-Government

Die tatsächliche Nutzung des Internets und von E-Government beeinflussen nicht signifikant die Einstellung der Bürger gegenüber Open Government und Government 2.0. Die Wahrnehmung des Wertes und das Vertrauen bestimmen sehr viel stärker die Einstellungen gegenüber der Anwendung und den Nutzen der Technologie.

Empfehlungen für die Politik

1. Die Hauptfaktoren, die die Einstellung der Bürger gegenüber den neuen Technologien bestimmen, sollten in einer langfristigen Strategie aufgegriffen werden. Bürger, die bislang nicht mit den neuen Technologien vertraut sind, sollten Bildungsangebote erhalten. Der Aufbau von Vertrauen verlangt eine langfristige Investition durch die Regierung, da sich Vertrauen über langfristige Beziehungen etabliert. Die Tatsache, dass hier das allgemeine Vertrauen entscheidend ist für die Unterstützung neuer E-Government-Initiativen, erfordert auch die Faktoren zu berücksichtigen, die dieses Vertrauen begründen.
2. Konventionelle Wege der Information und Kommunikation sollten erhalten bleiben für die diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zu den Nutzern von E-Government zählen. Das Drängen zur Nutzung von Government 2.0 kann zu einem gewissen Ausmaß eine positivere Einstellung gegenüber Open Government bewirken, stellt aber keinen Grund für die Abschaffung bestehender E-Government-Dienste bzw. von Offline-Diensten dar. Die neuen Formen des E-Government sind sinnvoll, wenn sie zu einer funktionalen Ausweitung, aber nicht zum Ersatz von Diensten führen, mit denen die Bürger vertraut sind.
3. Die Ergebnisse der Studie sind mit gewissen Einschränkungen auch auf andere Länder übertragbar. In vielen Ländern wird eine weitere Offenheit der Regierungstätigkeit angestrebt, aber das Beispiel der USA ist in seiner Herangehensweise einmalig. Open Government wird von der Obama Administration als Instrument genutzt, neue Normen für öffentliche Werte zu begründen wie Zugang, Transparenz und Bürgerengagement. Der Gebrauch von Web 2.0 innerhalb der Regierung hat ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Praktiker in anderen Ländern sollten sich aber die sich allmählich ausbreitende Wirkung nationaler Politiken vor Augen halten, durch die sich verschiedene normative Konzepte wie Offenheit und Transparenz durchgesetzt haben.

Die komplexe Entstehungsgeschichte des nationalen Ombudsmanns

Das lange Fehlen eines in der Verfassung verankerten Ombudsmanns als Verteidiger der Bürgerrechte bedeutet nicht, dass man vor 2008 staatlicherseits nicht an die Schaffung einer derartigen Einrichtung gedacht hätte. Anlässlich der Diskussionen um das Gesetz v. 3.1.1973, mit dem der Médiateur (ab 1989: Médiateur de la République) geschaffen wurde, wurden verschiedene Bezeichnungen in Aussicht genommen: "Verteidiger der Bürger" (Protecteur des citoyens), was zwar dem kanadischen Vorbild entsprach, aber wegen des Begriffes "Protecteur" zu sehr an das Régime von Vichy³ erinnerte. Der zweite Vorschlag "Hoher Kommissar für die Menschenrechte" (Haut commissaire aux droits de l'homme) kam weniger wegen des darin enthaltenen Begriffes "Menschenrechte" als wegen der mit dem Titel "Hochkommissar" suggerierten staatlichen Autorität in die engere Wahl. Die dritte Bezeichnung "Volksanwalt, Verteidiger der Bürgerrechte und Grundfreiheiten" (Médiateur, défenseur des droits et libertés) wurde vom Berichterstatter des Gesetzentwurfs favorisiert, der die Ergänzung für notwendig hielt, damit die Bürger die Bedeutung der Funktion des Ombudsmanns und seinen Zuständigkeitsbereich besser einschätzen können sollten. Dies wurde abgelehnt, weil die Verteidigung der Bürgerrechte und Grundfreiheiten dem Conseil d'Etat und der Cour de Cassation vorbehalten seien.

Diese dem Gesetzentwurf von 1973 vorangegangenen terminologischen Diskussionen dienen nicht nur der historischen Dokumentation, sondern sie zeigen auch seither stattgefundene Entwicklungen auf. Es reicht heute nicht mehr aus zu beteuern, dass die Verteidigung der Bürgerrechte und Grundfreiheiten Sache des Conseil d'Etat und der Cour de Cassation⁴ sind, sondern diese unterliegt jetzt - auf europäischer Ebene - der Konkurrenz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Bürgerbeauftragten. Innerstaatlich ist es der Conseil constitutionnel⁵, der seit Anfang der 70er Jahre beträchtlich an Bedeutung gewonnen hat. Seit Beginn der 70er Jahre hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von unabhängigen Behörden geschaffen, die auf dem Gebiet der Verteidigung der Bürgerrechte und Grundfreiheiten tätig sind. Die Entwicklung dieser Einrichtungen und ihre Anzahl sind für Lehre und Parlament ein Problem geworden. Letzteres hat zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Berichte die Zusammenlegung auf demselben Gebiet tätiger Institutionen wie auch die Streichung einzelner Einrichtungen empfohlen haben.

In diesem Kontext ist der Défenseur des droits durch das verfassungsändernde Gesetz vom 23.7. 2008, ergänzt durch zwei Gesetze v. 29.3.2011⁶, in der Verfassung verankert worden. Im Folgenden werden die drei zum franz. Ombudsmann führenden maßgebenden Entwicklungsschritte - Vorschlag, Entscheidung, Errichtung - in ihren Grundlinien aufgezeigt.

Der Vorschlag

Dieser ging aus von dem im Juli 2007 vom Staatspräsidenten eingesetzten Balladur-Ausschuss, der den Auftrag hatte, sich über die Modernisierung und Neuausrichtung der Institutionen der Fünften Republik Gedanken zu machen. Der Ausschuss schlug u.a. einen

³ Marschall Pétain wurde u.a. auch als "Protecteur" (Beschützer) bezeichnet.

⁴ Die obersten Instanzen der Verwaltungs- und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

⁵ Der franz. Verfassungsrat.

⁶ Ein Verfassungsergänzungsgesetz (*loi organique* - grundlegendes Gesetz über die Schaffung neuer oder die Umgestaltung bestehender Staatsorgane) gem. Art. 46 der frz. Verfassung und ein einfaches Gesetz.

"Verteidiger der Grundrechte" (Défenseur des droits fondamentaux) vor. Diesem Vorschlag lagen drei Erwägungen zugrunde.

Zunächst berücksichtigte man das lückenhafte System des Schutzes der Bürgerrechte und Grundfreiheiten. Ohne konkret oder in Bezug auf einzelne Einrichtungen aufzuzeigen, inwiefern das geltende System versagt hat, kommt der Bericht der Balladur-Kommission zu dem Schluss, dass die Verfassung keine ausreichenden Garantien für den Schutz der Grundrechte bietet.

Um die entsprechenden Gewährleistungen zu verstärken, schlägt der Ausschuss die Ausdehnung der Normenkontrolle vor, um die Parteien eines Gerichtsverfahrens instand zu setzen, die Verfassungsmäßigkeit eines in dem Verfahren anzuwendenden Gesetzes überprüfen zu lassen. Die Einführung einer Einrede der Verfassungswidrigkeit und die Schaffung eines Verteidigers der Grundrechte verfolgen somit denselben Zweck: den Bürgern neue Möglichkeiten für die wirksame Geltendmachung der Grundrechte zu eröffnen.

Die zweite Erwägungslinie betrifft die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgern. Ohne dafür qualitative oder quantitative Kennzahlen zu liefern, übernimmt der Ausschuss die klassische Argumentation der sog. "maladministration"⁷ und beklagt fehlende Antworten, Verzögerungen, Fehler und andere Nachlässigkeiten der Verwaltung. Die Schaffung eines Verteidigers der Grundrechte bezweckt daher auch die Förderung einer guten Verwaltung, ganz im Sinne von Art. 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Recht auf eine gute Verwaltung).

Die dritte Argumentationslinie bezieht sich auf die Verwässerung des Schutzes der Interessen der Bürger durch eine Vielzahl von selbstständigen Verwaltungsbehörden mit verwandten Zuständigkeiten, so dass die Bürger nicht wissen, bei welcher sie ihre Rechte geltend machen sollen: Médiateur, Verteidiger der Kinder, Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit ... Diese Zersplitterung führt zu einer Schwächung der Wahrnehmung der Bürgerrechte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Zuständigkeiten in Bezug auf die Rechte und Freiheiten der Bürger, die bisher von verschiedenen selbstständigen Behörden wahrgenommen worden sind, bei ein und derselben Stelle zu konzentrieren.

Der Inhalt des Vorschlags

Ausgehend von diesem dreifachen Befund, hätte der Balladur-Ausschuss sich dafür entscheiden können, den nationalen Ombudsmann zu einem bürokratischen Monster zu machen, das an die Stelle der existierenden Institutionen tritt. Das ist im Fall des nationalen Ombudsmanns jedoch nicht geschehen, der ausdrücklich vom spanischen Ombudsmann (Defensor del pueblo) inspiriert ist, der - wie der Bericht feststellt - ein Erfolg sei. Die Gründe für diesen Erfolg werden indessen nicht näher ausgeführt, auch werden die sehr speziellen Bedingungen der Nach-Franco-Ära, unter denen der Defensor del pueblo geschaffen wurde, nicht erwähnt. Diese Anlehnung des nationalen Ombudsmanns an das spanische Vorbild führt zu einigen Gemeinsamkeiten: der franz. Ombudsmann wird in der Verfassung verankert. Er wird mit einer Mehrheit von drei Fünfteln von der Nationalversammlung berufen. Er kann von jedermann angerufen werden und hat das Selbstbefassungsrecht. Außerdem kann er das Verfassungsgericht (Conseil constitutionnel) anrufen. Zu dem Vorschlag der Balladur-Kommission folgende drei Bemerkungen:

- Der Vorschlag ist nicht der erste seiner Art. In seinem 2007 Ségolène Royal⁸ übergebenen Bericht empfahl der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion im Senat bereits die Schaffung eines Verteidigers des Volkes nach dem 1981 durch Gesetz entstandenen spanischen Vorbild, und zwar durch Umwandlung des Médiateur de la République, der in der Verfassung zu verankern sei.
- Es fehlt jegliche Begründung für die verfassungsmäßige Verankerung der neuen Institution, wenn man nicht die bloße Nähe zum spanischen Vorbild genügen lassen will; ein einfaches Gesetz hätte ja genügt. Man muss daher vermuten, dass die neue

⁷ Fachbegriff (engl.) für schlechte Unternehmensführung.

⁸ Sozialistische Präsidentschaftsbewerberin 2007 gegen Nicolas Sarkozy.

Einrichtung durch den Verfassungsrang künftigen Statusänderungen durch den einfachen Gesetzgeber entzogen sein sollte.

- Die Liste der nach dem Balladur-Bericht durch den nationalen Ombudsmann zu ersetzenden Institutionen scheint recht willkürlich zu sein, denn die zugrunde liegenden Erwägungen werden nicht klar. Außer den im Bericht aufgeführten Institutionen gibt es noch zahlreiche weitere selbstständige Behörden, die auf dem Gebiet des Schutzes der Bürgerrechte und Grundfreiheiten gegenüber der Verwaltung tätig sind; z.B. die Kommission für den Zugang zu Verwaltungsunterlagen.

Die gesetzliche Verankerung

Der Staatspräsident hat sich den Vorschlag der Balladur-Kommission zu eigen gemacht. Durch verfassungsänderndes Gesetz v. 23.7.2008 wird in die Verfassung ein Titel XI bis "Le Défenseur des droits" (Der nationale Ombudsmann) eingefügt, allerdings mit mehreren von der Regierung veranlassten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag, weshalb das Gesetz dann auch parlamentarischen Bedenken begegnete.

Die Änderungen durch die Regierung

Der Regierungsentwurf des verfassungsändernden Gesetzes v. 23.4.2008 wird präsentiert als Ergebnis der Überlegungen und Anhörungen des Balladur-Ausschusses. Der Entwurf nimmt tatsächlich zahlreiche Vorschläge dieses Ausschusses auf. Die Regierung fühlt sich jedoch durch die Vorschläge des Ausschusses in keiner Weise gebunden, wie die gegenüber dem ursprünglichen Projekt vorgenommenen inhaltlichen Änderungen beweisen. Die bedeutendste betrifft die Bezeichnung der geplanten Einrichtung: aus dem Verteidiger der Grundrechte (Défenseur des droits fondamentaux) wird der Verteidiger der Rechte der Bürger (Défenseur des droits des citoyens). Man geht nicht fehl in der Annahme, dass in dieser der franz. Rechtstradition eher entsprechenden neuen Bezeichnung die Absicht des Conseil d'Etat zum Ausdruck kommt, "klassische", ihm vertraute Begriffe zu verwenden. Daneben wird die Liste der bisherigen Institutionen, die vom Ombudsmann ersetzt werden sollen, geändert: Der nationale Ausschuss für die Kontrolle der Einhaltung der ethischen Regeln der Sicherheitsorgane wird dem Médiateur de la République und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter hinzugefügt, während die Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit sowie die Nationale Datenschutzbehörde herausgenommen wurden.

Abgesehen von diesen beiden Änderungen sind vier weitere zu erwähnen. Zunächst verliert der Ombudsmann die Befugnis, den Verfassungsrat anzurufen: die Regierung hielt die Einführung der Einrede der Verfassungswidrigkeit (s.o) für eine hinreichende Garantie. Des Weiteren wird der Ombudsmann nicht mehr mit Drei-Fünftel-Mehrheit von der Nationalversammlung gewählt, sondern vom Staatspräsidenten ernannt. Der Berichterstatter des Gesetzentwurfs begründet dies mit einem überraschenden Argument aus dem vergleichenden Recht: Der franz. Ombudsmann ähnelt eher dem britischen Ombudsmann; es ist daher gerechtfertigt, dass seine Ernennung dem Staatspräsidenten als höchste Instanz übertragen wird.

Die dritte Änderung bezieht sich auf seinen Zuständigkeitsbereich: dieser wird auf Beschwerden des einzelnen Bürgers beschränkt, der geltend macht, durch das Handeln einer Behörde in seinen Rechten verletzt worden zu sein. Der Ombudsmann hat somit kein Selbstbefassungsrecht mehr. Schließlich, um die Verfassung nicht zu belasten, kann sich der Ombudsmann bei der Ausübung seiner Pflichten nicht mehr von einem Gremium beraten lassen; des Weiteren entfällt seine Pflicht zu Abgabe eines jährlichen Berichtes an den Staatspräsidenten.

Diese Änderungen verwässern die ursprünglichen Vorstellungen des Balladur-Ausschusses; die neue Institution erscheint jetzt eher wie ein blasser Abklatsch seines spanischen Nachbarn. Einige Abgeordnete hatten daraufhin Zweifel, ob angesichts dieser neuen Konzeption überhaupt ein Interesse an der Schaffung der neuen Einrichtung bestehe.

Die Zweifel aus dem parlamentarischen Raum

Die den Ombudsmann betreffenden Vorschriften standen nicht gerade im Mittelpunkt der parlamentarischen Erörterungen des verfassungsändernden Gesetzes vom 23.7.2008, die beherrscht waren von der Einführung der Einrede der Verfassungswidrigkeit und dem Recht des Präsidenten, vor dem Kongress⁹ zu sprechen. Die Prüfung des Regierungsentwurfs war dennoch gekennzeichnet von tiefen Zweifeln an den geplanten Vorschriften. Man monierte "mangelnde Klarheit", d.h. eine allgemeine Unsicherheit um die Schaffung des Ombudsmanns. Andere fragten sich, "von welchen Rechten¹⁰ sprechen wir?", "welche Befugnisse soll man ihm geben?"

Die parlamentarischen Erörterungen ermöglichten es, einige Punkte zu klären. Zunächst wurde die Bezeichnung der Behörde erneut geändert: aus dem "Défenseur des droits des citoyens" wurde der "Défenseur des droits." Die Bezugnahme auf die "Bürger" (citoyens) hätte suggerieren können, dass das Recht auf Anrufung des Ombudsmanns von der franz. Staatsangehörigkeit abhängen sollte. Nach der Änderung kann der Ombudsmann von jeder natürlichen und juristischen Person angerufen werden, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, ganz gleich ob volljährig oder nicht. Schließlich sind nach den Beratungen einige Vorschriften wieder eingefügt worden: der Ombudsmann kann von Amts wegen tätig werden. Er darf sich von einem Gremium beraten lassen, um die Garantien der Unabhängigkeit und der Fachkunde, mit der die Beschwerdeführer rechnen dürfen, zu verstärken. Er legt gegenüber dem Staatspräsidenten und dem Parlament Rechenschaft ab. Schließlich ist seine Aufgabe wie folgt präzisiert worden: Der Ombudsmann muss auf die Einhaltung der Rechte und Freiheiten der Bürger durch die Verwaltungsbehörden des Staates, der Gebietskörperschaften, der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie aller Einrichtungen achten, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind oder gegenüber denen dem Ombudsmann durch das Errichtungsgesetz Zuständigkeiten übertragen worden sind. Letztere Formulierung lässt die Möglichkeit offen, dass dem Ombudsmann Kompetenzen gegenüber Einrichtungen des öffentlichen Sektors, aber auch des privaten Sektors übertragen werden. Das Ernennungsverfahren ist im Verlauf der parlamentarischen Beratungen nicht geändert worden: der Ombudsmann wird vom Staatspräsidenten für eine Amtsdauer von sechs Jahren ernannt, die nicht verlängert werden kann. Das erscheint paradox, da doch eines der Hauptziele des verfassungsändernden Gesetzes v. 23.7.2008 gerade die Stärkung des Parlaments sein sollte.

In Bezug auf den Katalog der in den Ombudsmann zu integrierenden Behörden hat man sich dafür entschieden, dies einem Errichtungsgesetz zu überlassen, zumal der Verfassungsgeber dem einfachen Gesetzgeber ermöglicht hat, selbstständige Verwaltungsbehörden wie auch Einrichtungen des privaten Sektors zu inkorporieren. Diesen "Aufschub" kann man je nach Perspektive verschieden sehen. Vom formellen Standpunkt aus, kam es der Verfassung nicht zu, über den Wegfall von nicht in der Verfassung verankerten Behörden zu befinden. Aus einem praktischen Gesichtspunkt musste die Methode, durch die Verfassung eine neue Institution zu schaffen, ohne recht zu wissen, welche Aufgaben sie übernehmen sollte, zu Recht Fragen aufwerfen. Ein Senator hatte daher vorgeschlagen, den Katalog der vom Ombudsmann zu inkorporierenden selbstständigen Verwaltungsbehörden in die Übergangsvorschriften des Verfassungsgesetzes v. 23.7.2008 aufzunehmen. Da diese Anregung nicht aufgegriffen wurde, musste der einfache Gesetzgeber im Errichtungsgesetz diese Frage klären.

Die Errichtung der Behörde

Art. 71-1 der Verfassung gibt dem Ombudsmann (Défenseur des droits) eine solide Grundlage. Jedoch war darüber hinaus noch viel Arbeit zu leisten, um die Behörde entstehen zu lassen. Dies geschah durch das Organgesetz¹¹ v. 29.3.2011, das die Aufgaben der neuen Institution, die Voraussetzungen ihrer Anrufung, ihre Eingriffsmöglichkeiten, ihre Organisation, die Unvereinbarkeitsvorschriften in Bezug auf den Amtsinhaber regelt, sowie durch ein einfaches

⁹ Den zu diesem Zweck vereinigten beiden Häusern (Senat und Nationalversammlung) des Parlaments.

¹⁰ vgl. die vorgesehene Bezeichnung "Défenseur des droits des citoyens."

¹¹ s. Fn. 4

Gesetz gleichen Datums, das die als Folge der Errichtung des Ombudsmanns notwendigen Gesetzesänderungen regelte.

Die Schaffung des Ombudsmanns durch diese zwei Gesetze war von einer Änderung der Perspektive sowie von lebhaften Einwänden gekennzeichnet.

Wechsel der Perspektive

Das war vorauszusehen. Die letzten Worte des Senats-Berichterstatters für den Gesetzentwurf sind eindeutig: "Wir müssen die Möglichkeit ins Auge fassen, in einer einzigen Behörde möglichst viele Institutionen zusammenzufassen, die auf dem Gebiet der Rechte und Freiheiten der Bürger tätig sind. ... In einer Zeit, in der die gesamte Regierungspolitik einer Überprüfung unterzogen wird, könnte dies zu hoch willkommenen Einsparungen führen." Der Entwurf des Organgesetzes v. 9.9.2009 schlägt somit einen Mittelweg ein zwischen der bloßen Umwandlung des Médiateurs zum Ombudsmann (Défenseur des droits) und der Inkorporierung aller selbständigen Behörden, deren Auftrag der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist: der Médiateur der Republik, der Verteidiger der Kinder, der nationale Ausschuss für die Kontrolle der Einhaltung der ethischen Regeln der Sicherheitsorgane. Auf Initiative des Berichterstatters im Senat ließ sich die Regierung überzeugen, diesem Katalog noch die Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit hinzuzufügen. Diese Methode, zunächst eine neue Institution zu schaffen und sodann über den Umfang ihres Auftrags nachzudenken, ist keine gute Voraussetzung für unbefangene Überlegungen, denn sie begünstigt eher verstärkte und versteckte Geheimverhandlungen. Schließlich kann durch diese neue Schwerpunktsetzung

(Rationalisierung der selbständigen Verwaltungsbehörden) leicht das Hauptmotiv der Schaffung des Ombudsmanns, die Verbesserung des Schutzes der Rechte und Freiheiten der Bürger, aus dem Blickfeld geraten. Die Methode, selbständige Behörden mit verwandter Zielsetzung zu vereinigen, erscheint auf den ersten Blick bestechend, ist aber nicht ohne Risiko. Sie kann zu begrenzten Ergebnissen führen, wenn ihr keine kritische Einschätzung der Funktion dieser Behörden und des von ihnen eingenommenen Platzes in der politisch-administrativen Landschaft vorausgeht. Es erscheint wenig überzeugend, die leicht zu findenden Berührungspunkte zwischen diesen Behörden auszumachen und als Kriterium zu verwenden. Weil sie letztlich alle an der Verteidigung des Gemeinwohls und der Schwachen beteiligt sind, wäre es am besten, sie unter der Bezeichnung "Der Staat" alle zu fusionieren, ironisierte jemand nicht ohne Grund.

Einwände

Man hätte denken können, dass die Errichtung einer Behörde für den Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger unter breiter Zustimmung stattfindet, vor allem, wenn die Opposition grundsätzlich einverstanden ist. Die Diskussionen im parlamentarischen Bereich haben 18 Monate gedauert, weil das Organgesetz lebhafte Einwände hervorgerufen hat. Zunächst ging es um den Verteidiger der Kinder, der zunächst nicht in den Ombudsmann integriert werden sollte, dann aber wieder doch. Dann gab es zwischen den beiden parlamentarischen Kammern Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter; die Nationalversammlung war für die Eingliederung in den Ombudsmann, der Senat für die Beibehaltung der Selbständigkeit. Schließlich einigte man sich darauf, sie zunächst nicht zu integrieren, aber ihre Tätigkeit 2014, wenn die Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers abläuft, zu evaluieren.

Es gab drei Haupteinwände gegen das Regierungsvorhaben. Einmal die Verwässerung der Besonderheiten der in den Ombudsmann zu integrierenden Behörden: die Fusion der verschiedenen bisher unabhängigen Behörden, die alle gleichermaßen auf ihren je verschiedenen Gebieten die Rechte und Freiheiten der Bürger schützen, ist geeignet, wegen der schwächeren Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Gebiete diesen Schutz zurückzuwerfen.

Der zweite Beschwerdepunkt betraf die funktionale Kohärenz der geplanten Einrichtung, die einerseits Aufgaben der Mediation, andererseits Aufgaben der Kontrolle und der Sanktion miteinander verbinden sollte; die Kohärenz dieser "Verwaltungsholding" erschien einigen als fraglich. Der dritte Beschwerdepunkt betraf das Verfahren zur Ernennung der Vorsitzenden der Beratungsgremien des Ombudsmanns. Einige Abgeordnete hatten vorgeschlagen, diese mit Drei-Fünftel-Mehrheit durch die zuständigen Parlamentsausschüsse zu wählen, statt sie auf Vorschlag des Ombudsmanns durch den Premierminister zu ernennen; dadurch wollte man die Abhängigkeit des Ombudsmanns von der Exekutive verringern.

Alles in allem war die Verabschiedung der beiden Errichtungsgesetze, durch die der Ombudsmann geschaffen wurde, alles andere als ein Konsens. Das Organgesetz gibt ihm einen vierfachen Auftrag, der einen Eindruck verleiht von der Größe seiner Aufgabe wie auch von seiner offensichtlich fehlenden funktionalen Einheit:

- Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Bürger in Abstimmung mit den Behörden des Staates, der Gebietskörperschaften, der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und der sonstigen, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung durchführenden Einrichtungen.
- Verteidigung und Förderung der Rechte der Kinder, soweit diese durch Gesetz oder internationale Verpflichtung statuiert sind;
- Kampf gegen direkte oder indirekte Diskriminierung, die durch Gesetz oder aufgrund internationaler Verpflichtung verboten sind, und Förderung der Gleichheit;
- Überwachung der Einhaltung der ethischen Regeln durch die Sicherheitsorgane.

**Untersuchung der Auswirkungen einer familienfreundlichen Politik auf Häufigkeit
des Arbeitgeberwechsels und Leistungen, insbesondere Beiträge zur
Kinderfürsorge, bezahlter Urlaub für Fürsorge, Heimarbeit und flexiblen
Arbeitszeiten**

Familienfreundliche Politik kann definiert werden als zusätzliche Leistungen und Programme, die Beschäftigten helfen sollen, die Anforderungen der Arbeit, der Familie und der persönlichen Zeit in einer komplexen Umgebung auszugleichen. Insbesondere von Frauen, die ungefähr die Hälfte der öffentlichen Bediensteten ausmachen, wurde eine familienfreundliche Politik nicht nur zur Fürsorge der Kinder, sondern auch zur Fürsorge für die Älteren gefordert. Eine familienfreundliche Politik soll einen Wechsel des Arbeitgebers verhindern, und um die Leistung zu erhöhen, zudem spielen altruistische Gründe eine Rolle, dass die Regierung am Wohl der Beschäftigten interessiert und damit ein vorbildlicher Arbeitgeber für den öffentlichen und privaten Sektor ist. Familienfreundliche Politik der Regierung schließt flexible Arbeitszeiten, Heimarbeit, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsplatzteilung, Kinderfürsorgedienste, Urlaub usw. ein.

Aus Sicht der Arbeitgeber haben derartige Programme den Vorteil, dass, da die normale Routine der Beschäftigten indirekt die Leistung am Arbeitsplatz beeinflusst, die Beschäftigten weniger Stress zeigen und sich ihrem Arbeitgeber stärker verbunden fühlen, die Organisation kann kompetente Mitarbeiter halten. Natürlich ist eine derartige Politik nicht immer von Vorteil für die Organisation, da sie, wie bezahlter Urlaub oder Zuschüsse zur Kinderfürsorge, teuer und gegebenenfalls gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen ist, auch wenn es zu Ersparnissen führt und Steuererleichterungen gibt.

Auch wenn bereits Viele über familienfreundliche Politiken geschrieben haben, fehlt es doch an empirischen Untersuchungen im öffentlichen Sektor, insbesondere gibt es kaum empirische Untersuchungen, ob die Annahme der Gewinnung von kompetenten Mitarbeitern und deren weiteres Verbleiben sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit richtig ist. Frühere Studien stellen vielfach auf die Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrem Arbeitsplatz ab, wobei Daten von 1991 über die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung als Grundlage genommen wurden. Zum privaten Sektor wurden z.B. Daten bei pharmazeutischen Firmen herangezogen und die Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit durch flexible Arbeitszeiten untersucht. Es sollen untersucht werden die Auswirkungen einer familienfreundlichen Politik auf die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels und die Leistung der Organisation sowie die Arbeitsplatzzufriedenheit und Vorteile für die Arbeitgeber. Zunächst soll ein theoretischer Rahmen aufgezeigt werden.

Theorie

Die Forschung zur familienfreundlichen Politik legt die soziale Austauschtheorie zu Grunde, um das Verhältnis von Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels zur Leistung der Organisation zu bestimmen, die Motivation der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Dankbarkeit gegenüber der Organisation, die sich als Vorteil der Organisation ergibt. Eine familienfreundliche Politik kann zu einer Verminderung der Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels führen und die Leistungsfähigkeit der Organisation erhöhen. Die soziale Austauschtheorie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Austauschtheorie; erstere stellt auf Verhältnisse, die zu einer undeutlichen zukünftigen Verpflichtung führen und zur Dankbarkeit gegenüber der Organisation, letztere auf einem klar definierten Ergebnis und Vorgänge. Die soziale Austauschtheorie hat zwei Züge, nämlich die angenommene Unterstützung durch den Arbeitgeber (Austausch zwischen Beschäftigtem und der Organisation) und den Austausch

zwischen dem Vorgesetzten und dem Beschäftigten. Die soziale Austauschtheorie behauptet, dass ein hoher Grad von angenommener Unterstützung durch den Arbeitgeber ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber der Organisation schafft.

Es gibt keine genaue Definition, was familienfreundliche Politik ist, ob alle Programme dazugehören: Tagespflege in der Organisation, Information über Tagespflege der Lokalbehörden, bezahlter Elternurlaub, Schwangerschaftsurlaub mit Wiedereinstellungsgarantie, Gesundheitsversorgung, Teilung des Arbeitsplatzes, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Unterstützung der Fürsorge, auch älterer Menschen, Heimarbeit; diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Von diesen Politiken sollen hier, in Übereinstimmung mit den meisten Wissenschaftlern, die letzten vier betrachtet werden; diese Politiken zeigen nach der sozialen Austauschtheorie, dass die Organisation am Wohl der Beschäftigten interessiert ist, die Ziele der Organisation von den Beschäftigten unterstützt werden und somit die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels vermindert, gleichzeitig sind die Beschäftigten zufrieden.

Unterstützung für Kinderfürsorge

Zwar kann die Kinderfürsorge sehr teuer sein, allerdings haben Arbeitgeber erkannt, dass die Rekrutierung und der Verbleib von kompetenten Beschäftigten hierdurch erleichtert werden. Störungen der Arbeit und Abwesenheit der Beschäftigten sind häufig anzutreffen.

Heimarbeit

Neuerungen der Informationstechnik machen die Arbeit mobiler durch Heimarbeit, die immer häufiger eingesetzt wird. Sie ist insbesondere für die interessant, die sich um Kinder oder Ältere kümmern müssen oder behindert sind, was eine Fahrt zur Beschäftigung schwierig macht. Ein Gesetz macht eine derartige Politik für die Bundesbehörden verbindlich.

Bezahlter Urlaub

Nach US-Recht können Regierungsbeschäftigte bezahlten Urlaub, wie Jahresurlaub, Krankheitsurlaub oder Heimurlaub, nehmen. Krankheitsurlaub kann für Familienfürsorge nach der Geburt oder Adoption, zur Fürsorge für Angehörige, zu Beerdigungen usw. genommen werden unter der Voraussetzung, dass Angehörige, die eine Krankheit haben, einen Unfall hatten oder einen anderen Zustand haben, der bei einem Beschäftigten krankheitshalber zur Abwesenheit gerechtfertigt wäre. Es können bis zu 13 Arbeitstage genommen werden. In der Bundesverwaltung ist der bezahlte Urlaub zu 100% umgesetzt, in den Bundesstaaten zu 95%.

Flexible Arbeitszeiten

Dies kann in zwei Formen möglich sein: Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit, wobei die Anwesenheit innerhalb der Kernzeit, allerdings mit Abweichungen, erwartet und verlangt wird, oder auch, dass ein oder zwei Tage zur Familienfürsorge genommen werden. Der Kongress verabschiedete 1978 ein entsprechendes Gesetz und autorisierte die Behörden der Bundesverwaltung flexible Arbeitszeiten auf Dauer vorzusehen.

Modelleinzelheiten

Dieser Beitrag geht auf mehrere Quellen zurück. Die Daten für die abhängigen Variablen wurden aus den Daten zu den Fiskaljahren 2005 und 2007, die Daten zu den unabhängigen Variablen wurden aus einer Regierungsveröffentlichung zu den Jahren 2004 und 2006 gewonnen.

Abhängige Variable

Die erste abhängige Variable ist die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels, worunter das Verlassen fällt, aber auch von manchen Versetzungen, Stelleneinsparungen, Tod und Beendigung nach einem befristeten Arbeitsverhältnis verstanden wird. Das Verlassen ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit oder den Erfolg einer Organisation.

Die zweite abhängige Variable ist die Leistungsfähigkeit oder Wirksamkeit einer Organisation, ob die Ziele der Organisation erreicht werden.

Unabhängige Variable

Die unabhängigen Variablen bestehen in den vier oben genannten familienfreundlichen Politiken. In den Regierungsveröffentlichungen wurden auch Antworten der Beschäftigten auf die Fragen, ob sie zufrieden sind mit den Politiken, berücksichtigt. Als Kontrollvariable wurden Zufriedenheit mit dem Gehalt, Schulungen und physische Bedingungen (z.B. Lärmpegel, Temperatur, Sauberkeit am Arbeitsplatz) benutzt.

Untersuchung und Ergebnisse

Zwar wurde erwartet, dass sich eine familienfreundliche Politik negativ auf die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels auswirkt, allerdings hatte sich nur die Unterstützung für die Kinderfürsorge entsprechend ausgewirkt. Für die anderen Politiken ergaben sich keine signifikanten Ergebnisse für die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels. Auch haben die Kontrollvariablen keine Auswirkungen gezeigt.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Organisation hatten die Unterstützung für Kinderfürsorge und flexible Arbeitszeiten positive Auswirkungen, wobei letztere die bedeutendsten Auswirkungen zeigte. Heimarbeit zeigte, entgegen den Erwartungen, auch eine bedeutende Auswirkung, allerdings in negativer Hinsicht hinsichtlich der Erwartung des Arbeitgebers in Bezug auf die Kontrolle der Beschäftigten. Auch kann sich Heimarbeit negativ auf die Beschäftigten auswirken, als sie durch Kinder gestört werden können. Auch wird von anderen Wissenschaftlern Isolation, unzureichender Arbeitsplatz und Mangel an Selbstdisziplin berichtet, welches ein negativer Effekt für die Beschäftigten ist.

Diskussion und Schlussfolgerungen

Der (frühere) Präsident Clinton wies im Juli 1994 darauf hin, dass eine familienfreundliche Politik dazu führt, dass gute Arbeitnehmer verbleiben und damit die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels reduziert und die Leistungsfähigkeit gesteigert wird. Allerdings gibt es nur wenige Forschungen, die sich diesen Zielen widmen. Das Bewusstsein der Arbeitgeber gilt es zu stärken, indem vermehrt systematisch über die Vorteile einer familienfreundlichen Politik unterrichtet wird. Die Behörden müssen sich fragen, was nicht die gewünschten Ergebnisse einer bestimmten Politik sind, die nicht zu den positiven Auswirkungen, einer Reduzierung der Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels und der Steigerung der Leistungsfähigkeit, führt. Gleichzeitig sollten die Behörden überprüfen, ob sich die Ausgaben für eine familienfreundliche Politik lohnen, zudem sollten sie gegenwärtige und zukünftige Vorteile, Forderungen und Zufriedenheitsniveau untersuchen. In dieser Hinsicht hat eine US Regierungsbehörde 2007 darauf hingewiesen, dass sie bereits 2003 Empfehlungen ausgesprochen hat, Heimarbeit zu fördern, es sollten messbare Heimarbeitspolitikziele entwickelt, ein System der Datenerfassung zur Evaluierung der Heimarbeitspolitik erstellt und Probleme erkannt und angemessene Änderungen gemacht werden.

Diese Untersuchung ist insoweit nur zum Teil aussagekräftig, da sie sich hauptsächlich auf Daten der Organisationen bezog und nicht auf Daten der Beschäftigten. Die Häufigkeit des Arbeitgeberwechsels und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Organisation sind von früheren Studien vernachlässigt worden. Daten der Organisation mögen nicht die Komplexität der Beziehung zwischen familienfreundlichen Politiken und Leistungsfähigkeit erfassen; auch wird eine familienfreundliche Politik von den verschiedenen Gruppen unterschiedlich gesehen. Zukünftige Untersuchungen müssen daher Daten der Organisation und der Beschäftigten besser zusammenführen. Auch sind die moderierende Rolle der Leitungsmitglieder und der Kultur der Organisation zu berücksichtigen.

**Wann nutzen öffentliche Verwaltungen Kennzahlen-Systemen zur
Entscheidungsfindung? Darstellung zentraler Erklärungsfaktoren anhand von
Bundesbehörden in Australien**

Informationen sind die Basis für eine gute Entscheidungsfindung. Durch Einsatz und Nutzung von Leistungsindikatoren können Organisationen mehr über die Wirkungen potenzieller Entscheidungen lernen und so bessere Entscheidungen treffen.

Theorie und Praxis können hier aber auseinanderfallen. Denn allein das Vorhandensein von Kennzahlen-Systemen in der Verwaltung ist kein Garant dafür, dass diese auch innerhalb der Verwaltung genutzt werden. Die grundlegende Annahme, dass allein die Institutionalisierung von Kennzahlen und damit die Generierung möglichst objektiver Fakten zu einer rationaleren Entscheidungsfindung führen kann, ist in Zweifel zu ziehen. Lern-Theorien besagen, dass neben dem Zugang zu Informationen insbesondere Routinen zur Nutzung der Daten innerhalb der Behörden von zentraler Bedeutung sind.

Es ist daher von Interesse zu untersuchen, zu welchem Grade Kennzahlen für die interne Entscheidungsfindung systematisch genutzt und eingesetzt werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Faktoren für eine erfolgreiche Nutzung von Kennzahlen-Systemen im öffentlichen Sektor von Relevanz sind. Es kann zwischen individuell-personellen, strukturell-technischen, verwaltungskulturellen und externen Effekten unterschieden werden.

Basis hierfür ist eine Untersuchung in 21 Ministerien und Oberbehörden der Bundes- und Regionalebene in Australien. In Australien sind seit den 90er Jahren in den acht Ländern bzw. Regionen und der Bundesebene Leistungsmessungs- und Kennzahlen-Systeme verbunden mit einem Berichtswesen zur Evaluation von Output und Outcomes des Verwaltungshandelns eingeführt worden. Die Behörden sind angehalten, für ihre interne Entscheidungsfindung Kennzahlen zu nutzen.

Konkret werden im Rahmen der Studie folgenden Faktoren bzw. Hypothesen untersucht:

- System und Verfahren zur Organisation und Struktur der Leistungsmessung in der Verwaltung: Von wesentlicher Bedeutung ist die Qualität der Messungsverfahren und eine enge Verzahnung zwischen den Zielen der Behörde und den damit verbundenen und dahinter liegenden Kennzahlen.
- Organisationskultur der Behörde: Die Kultur einer Verwaltung hat entscheidenden Einfluss auf die Art der Entscheidungsfindung. Es können vier Formen der Verwaltungskultur unterschieden werden: Entwicklungskulturen (Fokus auf Flexibilität, Wachstum und Weiterentwicklung der Organisation), Gruppenkulturen (Fokus auf die Mitarbeiter, Mitarbeiterzusammenarbeit und Werte), Hierarchie-Kulturen (Fokus auf Uniformität, Koordination, Evaluation, interne Effizienz und Stabilität) und Rationale Kulturen (Fokus auf Produktivität, Leistung, Zielerreichung und Erfolg). Es wird die Hypothese aufgestellt, dass rationale und hierarchische Kulturen stärker zur Nutzung von Leistungsindikatoren beitragen als Entwicklungs- und Gruppenkulturen.
- Interesse der Akteure im Umfeld der Behörde am von dieser genutzten Leistungsmessungs-System: Sind Parlament, Abgeordneten und Interessenverbänden die von der Verwaltung eingeführten Indikatoren-Systeme und der daraus generierten

Daten bekannt? Für die Nutzung von Indikatoren zur internen Entscheidungsfindung innerhalb der Behörden ist das Interesse an den Informationen durch Akteure im Umfeld der Behörde von Bedeutung.

- Externes Umfeld der Behörde: Eine Vielzahl von Verwaltungsentscheidungen haben politische Relevanz. Die Aufmerksamkeit der Verwaltung für ihr Umfeld hat daher eine Bedeutung für die Nutzung von Informationen aus Kennzahlen-Systemen für die Entscheidungsfindung.
- Individuelle Wahrnehmung und Sichtweise auf die Bedeutung von Kennzahlen: Die individuelle Sicht von Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Hausleitung zum Thema Leistungsmessung/Kennzahlennutzung hat eine Relevanz für deren Nutzung.

Zur Durchführung der Untersuchung wurde die Hausleitung von 40 Ministerien und Oberbehörden mit dem Ziel angeschrieben, eine repräsentative Anzahl von Verwaltungsmitarbeiter zum Thema Leistungsmessung und Kennzahlen-Nutzung zu befragen. 21 der angeschriebenen Behörden willigten ein, allerdings unter der Voraussetzung, dass nur die mit dem Thema Leistungsmessung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fach- und Führungsebene der Behörden – im Durchschnitt bis zu drei Mitarbeiter pro Behörde - in die Befragung einbezogen werden sollten. Auch wenn die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der Ergebnisse so eingeengt wurden, wurde die Studie auf dieser Basis durchgeführt und 53 beantwortete Fragebögen und auf Basis quantitativer Analysen ausgewertet.

Folgende Ergebnisse ergaben sich aus der Befragung: In befragten Behörden in Australien werden Kennzahlen und daraus relevante Erkenntnisse nur zu einem geringen Maße für die Entscheidungsfindung der Behörden herangezogen. Während die Fachebene – insbesondere auf Referatsleitersebene („Mittelmanagement“) diese nutzt, ist dies auf Leitungsebene nur sehr eingeschränkt festzustellen.

Vier der fünf definierten Faktoren des Untersuchungsdesigns –interne Verfahren zur Organisation der Leistungsmessung, Organisationskultur, externes Umfeld, individuelle Wahrnehmung und Einstellung auf die Bedeutung von Leistungsindikatoren - haben einen Effekt auf die Anwendung von Leistungsindikatoren.

Besonders hervorzuheben ist die individuelle Einschätzung und Einstellung: Je mehr angenommen wird, dass Leistungsmessungen einen Mehrwert für die Verwaltung darstellen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kennzahlen-Systeme in die Entscheidungsfindung eng integriert sind.

Die Evaluation von Verwaltungskulturen ergab, dass insbesondere in rationalen Kulturen - vor dem Hintergrund des Strebens nach Erfolg und Zielen - Indikatoren eine besondere Bedeutung zugemessen wird.

Nicht bestätigt werden konnte, dass das Interesse der Akteure im Umfeld der Behörde Relevanz für die Nutzung von Kennzahlen- Systemen hat. Begründet wird dies mit dem nur geringen Interesse der australischen Politik an Indikatoren-Systemen. Dieses Ergebnis wurde auch durch Berichte des australischen Rechnungshofs belegt, wonach es unter australischen Politikern nur eine geringe Nachfrage nach Berichten zur Leistung und Ergebnissen der Behörden gibt.

Zukünftige Studien sollten eine größere Fallzahl insbesondere nicht nur im Bereich der für die Kennzahlen-Erarbeitung und –Nutzung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen. Einen weitaus größeren Mehrwert könnten international vergleichende Studien mit einem stärker qualitativen Ansatz geben.

V. Hinweise

1. Deutsche Sektion des IIVW

Am 18. und 19. Oktober 2012 veranstaltet die Deutsche Sektion in Speyer ihre Jahrestagung zum Thema: „**Bewerten und Bewertet-Werden – Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung**“. Die Tagung findet in der Aula der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer statt.

Tagungsprogramm: (Stand 25.6.2012)

Donnerstag, 18.10.2012

- 10.00 h Sitzung des Vorstands der Deutschen Sektion
- 11.30 h Mitgliederversammlung
- 13.50 h Begrüßung und Einführung
Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Präsident der Deutschen Sektion

I. Steuerung der Verwaltung über Anreize und Bewertungsverfahren?

- 14.15 h Steuerung der Verwaltung über Anreize und Bewertungsverfahren
Ministerialdirigent *Hartmut Beuß*, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
- 14.45 h Leistungsverbesserung durch Anreizsteuerung und Leistungsbewertung?
Univ.-Prof. Dr. *Antoinette Weibel*, Universität Konstanz
- 15.15 h Diskussion
Moderation: Univ.-Prof. Dr. *Dieter Schimanke*, Staatssekretär a.D.
- 15.45 h Kaffeepause

II. Erfahrungen mit Verfahren der Bewertung und Evaluation. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Reflexion

- 16.15 h Probleme der Zielsteuerung und des Monitoring auf Bundesebene
Dr. *Dominik Böllhof*, Sekretariat des Normenkontrollrats, Berlin
- 16.40 h Evidenzbasierte Politik durch Gesetzesfolgenabschätzungen? Erfahrungen aus Deutschland und Schweden
Univ.-Prof. Dr. *Sylvia Veit*, Universität Bamberg
- 17.05 h Erfahrungen mit Bewertungen und Evaluation bei den EU-Strukturfonds
Dr. *Norbert Heller*, EU-Kommission, Task Force for Greece, Brüssel
- 17.30 h Qualitätsmanagement in der Sozialverwaltung
Werner Keggenhoff, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz/Koblenz
- 17.55 h Zusammenfassender Kommentar
Univ.-Prof. Dr. *Jörg Bogumil*, Ruhr-Universität Bochum
- 18.20 h Diskussion
Moderation: Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer
- 19.45 h Gemeinsames Abendessen
Dinner speech
Prof. Dr. *Geert Bouckaert*, Director, Instituut voor de Overheid, K.U. Leuven

Freitag, 19.10.2012

III. Probleme der Wirkungsanalyse und Leistungsbewertung

- 08.30 h Reflexive Reformprozesse und politische Selbstkorrekturfähigkeit: Erfolgsbedingungen von Evaluationen am Beispiel der Hartz-Gesetze
Priv.-Doz. Dr. *Wolfram Lamping*, Technische Universität Darmstadt /
Dr. *Margrit Seckelmann*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer
- 09.10 h Politische Entscheidungsprozesse und Evaluation
Prof. Dr. *Gottfried Konzendorf*, Bundesministerium des Innern, Berlin
- 09.10 h Die Steuerung mit Performance-Daten in den kreisfreien Städten: Bestandsaufnahme und Untersuchung von Einflussfaktoren
Alexander Kroll, Universität Potsdam
- 09.50 h Praxisbericht Indikatoren für eine wirkungsorientierte, erfolgreiche Steuerung von Städten
Rainer Christian Beutel, Vorstand der KGSt
- 09.50 h Verwaltungswettbewerbe und –preise als trojanisches Pferd der Leistungsmessung?
Prof. Dr. *Benedikt Speer*, Fachhochschule Kärnten, Villach
- 10.30 h Die Auswirkungen von Bewertungen auf die Öffentliche Verwaltung
Bezirkshauptmann Mg. Dr. *Heinz Pansi*, Bezirkshauptmannschaft Hermagor
- 10.30 h Diskussion
Moderation: Dr. *Reinhard Timmer*,
Ministerialdirektor a. D., Berlin
- 11.00 h Kaffeepause

IV. Nutzung, Verwertung, Wirkung: Zukunftsperspektiven?

- 11.30 h Podiumsdiskussion
Dr. *Christoph Emminghaus*, Geschäftsführer der Ramboll Management GmbH
Dr. *Carsten Kühn*, Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz
Beate Lohmann, Ministerialdirektorin, Bundesministerium des Innern, Berlin
Univ.-Prof. Dr. *Veith Mehde*, Leibniz-Universität Hannover
Dr. *Jann Meyer-Abich*, ehem. Präsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg
Moderation: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Präsident der Deutschen Sektion
- 13.00 h Ende der Veranstaltung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird kein Beitrag erhoben. Die Teilnahme am Abendessen ist gegen einen vor Ort in bar zu entrichtenden Selbstkostenbeitrag möglich.

Ansprechpartner für Teilnehmende: Lioba Diehl 06232/654-226 / Edith Göring 06232/654-269 / Fax 06232/654-208; E-Mail: hbucher@uni-speyer.de, <http://www.foev-speyer.de>

Online-Anmeldung unter <http://www.deutschesektion-iias.de/tagungen.html>

2. Schriftenreihe der Deutschen Sektion

In der Schriftenreihe der Deutschen Sektion erschien der Band 37: „**Die Erneuerung des arbeitenden Staates**“; herausgegeben von Prof. Dr. Utz Schliesky und Dr. Sönke E. Schulz. Der Band kann direkt beim Nomos Verlag, www.nomos-verlag.de bezogen werden.

3. Dreiländertagung

Die diesjährige Dreiländertagung findet am 27. und 28. September 2012 in Wien zum Thema „**Finanzkrise und Verwaltung - Auswirkungen und Chancen**“ statt. Veranstalter ist die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft.

Programm:

1. Tag, 27. September 2012

10.00 Uhr: Registrierung

11.00 Uhr: Eröffnung:

- Dr. Josef Ostermayer, Staatssekretär im Bundeskanzleramt
- Präsident/inn/en bzw. Vorstandsvorsitzende der drei Gesellschaften
- Mag. Christoph Neumayer, Generalsekretär der Industriellenvereinigung

Mittagsbuffet

13.00 Uhr:

1. Block: Organisatorische Aspekte

Moderation: Univ.-Prof. Dr. Werner Jann, Universität Potsdam

Keynote: „Übersicht über die Reformen in Europa“ Vortragender des IIAS (N.N.)

Länderbericht Schweiz: „Die Schweizer Krisenbewältigung“

Prof. Dr. Reto Steiner, Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management

Länderbericht Österreich: „Jüngste Verwaltungsreformen in Österreich“

SC Dr. Mathias Vogl, Bundesministerium für Inneres, Österreich

Länderbericht Deutschland:

„Verwaltungsmodernisierung in Deutschland im Zeichen der Finanzkrise“

Dr. Georg Thiel, Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern, Berlin

14.30 Uhr: Diskussion

15.00 Uhr: Pause

15.30 Uhr:

2. Block: Finanzielle Aspekte

Moderation: SC Dr. Manfred Matzka, Bundeskanzleramt Österreich, Präsident der ÖVG

Keynote: „Schuldenbremse“

Prof. lic.oec.inform. Bernhard Schwaller, Hochschule Luzern, Stv. Generalsekretär der SGVW

Länderbericht Deutschland: „Bundesstaatliche Finanzbeziehungen in Deutschland: Weiterer Reformbedarf?“

Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Kanzlerin der Dualen Hochschule, Baden-Württemberg, Stuttgart

Länderbericht Schweiz: „Finanzielles Management in Krisensituationen“

Fürsprecher Peter Grütter, ehemaliger Generalsekretär des Schweizer Finanzdepartements

Länderbericht Österreich: „Auswirkungen auf das Haushaltsrecht“

Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur, Universität Graz

17.00 Uhr: Diskussion
17.30 Uhr: Ende des 2. Moduls
19.00 Uhr: Empfang im Bundeskanzleramt

2. Tag, 28. September 2012

9.00 Uhr:

3. Block: Prozessorganisatorische und verfassungsrechtliche Aspekte

Moderation: Fürsprecher Peter Grütter, ehemaliger Generalsekretär des Schweizer Finanzdepartements

Keynote: Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kern, MBA, Universität der Bundeswehr, München

Länderbericht Österreich: „Finanzkrise und verfassungsgerichtliche Sachlichkeitsprüfung“
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner, Universität Klagenfurt

Länderbericht Schweiz: „Zukünftige Früherkennung und Risikomanagement“
Dr. Caroline Brüesch, Leiterin des Instituts für Verwaltungsmanagement, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Länderbericht Deutschland: „Auswirkungen der Finanzkrise auf die Handlungsspielräume der deutschen Verwaltung“
Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

10.30 Uhr: Diskussion

11.00 Uhr: Pause

11.30 Uhr:

Schlusspodium

„Zwischen zwei Welten? - Was erwarten Finanzwelt und Politik von der Verwaltung, was erwartet die Verwaltung von Finanzwelt und Politik?“

Dekan Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, Universität Wien (angefragt)

Dr. Peter Grünenfelder, Staatsschreiber des Kantons Aargau, Generalsekretär der SGVW

12.30 Uhr: Zusammenfassung und Schlussworte

(Nachmittagsprogramm fakultativ)

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Österreichischen
Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, oevg@gmx.at; www.oevg.info

VI. Kongressbericht

Bericht vom Jahreskongress 2012 des IIAS in Mexiko

Die Jahrestagung des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaft fand in diesem Jahr vom 18. bis 22. Juni in Mérida/Mexiko statt. Das Oberthema „Socio Economic Priorities and Public Administration“ gab breiten Raum für höchst unterschiedliche Unterthemen und für vielfältige Bezüge zu aktuellen Entwicklungen. Schon die Opening Ceremony vermittelte einen Eindruck von der Bedeutung, die dem Kongress gerade vom Staat Yucatán, dessen Hauptstadt Mérida ist, beigemessen wurde. Hör- und sichtbar war dies etwa durch die Präsenz eines Polizeiorchesters, das die mexikanische Nationalhymne spielte und eine Flaggenzeremonie begleitete. Die Gouverneurin des Staates stattete bei dieser Gelegenheit der Konferenz den ersten von insgesamt drei Besuchen ab. Sie begrüßte die Teilnehmer im „sichersten Staat Mexikos“.

Auch inhaltlich war die Tagung stark vom mexikanischen Gastgeber, Themen mit starkem Bezug zu Lateinamerika und auch dem spanischen Sprachraum, geprägt. Dies scheint auf den ersten Blick der Vielzahl der Beiträge aus ganz unterschiedlichen Ländern und auch der Tatsache zu widersprechen, dass nach Angaben der Veranstalter 701 Teilnehmer aus 65 Ländern angemeldet waren. Die bei weitem meisten Teilnehmer kamen aber aus Mexiko, was auch durch parallel durchgeführte Veranstaltungen der Latin American Group for Public Administration (LAGPA) und der mexikanischen Sektion des Instituts (INAP) begünstigt wurde. Beiträge von mexikanischen Teilnehmern waren in den Arbeitsgruppen überproportional vertreten. Die Sektion des Gastgeberlandes hatte eine Vielzahl von Referenten aufgeboten, die sich mit höchst unterschiedlichen Themen – von den Veränderungen der Verwaltung im Kontext der Wirtschaftsreformen der letzten 30 Jahre bis hin zur Organisation der staatlichen Reaktion auf Naturkatastrophen – auseinandersetzten. Eine erhebliche Anzahl von Vorträgen einschließlich der Braibant Lecture wurde in spanischer Sprache gehalten, wobei allerdings eine Simultanübersetzung gewährleistet war. Demgegenüber war die Tatsache, dass das Programm gedruckt nur in spanischer Sprache zur Verfügung stand, offenbar auf einen Produktionsfehler zurückzuführen.

Die Anwesenheit einer großen Zahl von Teilnehmern aus dem Gastgeberland führte zu einer beeindruckenden Zuhörerschaft bei den gemeinsamen Plenarsitzungen, namentlich der Opening Ceremony und der Braibant Lecture. Demgegenüber bewegte sich die Teilnehmerzahl in den auf das IIAS beschränkten Veranstaltungen in der Regel im unteren zweistelligen Bereich. Die spezielle Situation im Gastgeberland war bei dieser Tagung nicht Gegenstand eines eigenen Host Country Panels. Dies wurde für die an der örtlichen Entwicklung besonders Interessierten durch die schon angesprochene Vielzahl der mexikanischen Beiträge in den Arbeitsgruppen kompensiert. Das andere Land, das auf der Tagung eigens hervortrat, war Japan. Dessen nationale Sektion hatte ein Panel organisiert, das sich mit den Folgen des großen Erdbebens im vorangegangenen Jahr und dabei natürlich in erster Linie mit der Reaktion der Verwaltung auf die Katastrophe beschäftigte.

Der inhaltliche Auftakt der IIAS-Tagung erfolgte durch das „Intercontinental Administrative Forum“, das Präsentationen von Nick Manning (USA/Weltbank), Luis Solari (Peru) und Jeannine Evehe (Kamerun) zum Oberthema „The Crisis and the Challenges for the Public Sector“ umfasste. Als ein analytischer Impuls für die Beratungen der folgenden Tage wurden vor allem die Ausführungen von Manning aufgenommen, der nicht nur darauf verwies, dass massive Kürzungen im staatlichen Gesamthaushalt in den vergangenen Jahrzehnten in den OECD-Staaten keinesfalls eine Seltenheit gewesen seien. Die Auswertung einer Vielzahl von wirtschafts- und finanzpolitischen Daten verleitete ihn darüber hinaus zu der für die Teilnehmer ermutigenden Feststellung, dass für die Krise jedenfalls nicht die öffentliche Verwaltung verantwortlich sei.

Den Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit bildeten die Referate und Diskussionen in den drei Arbeitsgruppen, die in der Regel parallel tagten. Die in ihnen beratenen Themen waren als

weitere Ausdifferenzierungen des Oberthemas konzipiert. Arbeitsgruppe 1 beschäftigte sich mit „Democratic Governance for Socioeconomic Development“. Hier war die Zahl der Beiträge insgesamt am größten, was zur Folge hatte, dass Veranstaltungen zu dem Themenbereich sogar parallel angesetzt waren. Arbeitsgruppe 2 bearbeitete „E-Government, Instrument to Strengthen Trust – between Data Protection and Transparency“. Die dritte Arbeitsgruppe setzte sich schließlich mit einer Frage auseinander, die besonders gut zum Tagungsort passte: „Public Value – the case of tourism“. Sie war nach Anzahl der ausgewählten Papiere, Häufigkeit der Sitzung wie auch der Teilnehmerzahl die kleinste der drei Arbeitsgruppen. Generell dominierten Fallstudien bzw. Berichte über Initiativen und Phänomene in den Staaten, aus denen die jeweiligen Referenten stammten. Auch insoweit gab die Tagung einen guten Eindruck von den verwaltungsbezogenen Fragestellungen, die weltweit auf der Agenda stehen. Selbst dort, wo die Ähnlichkeit der Themen ganz offensichtlich erscheint, verdeckt dies nach dem Eindruck, den man auf der Konferenz gewinnen konnte, in vielen Fällen durchaus erhebliche Unterschiede – sowohl hinsichtlich der Herangehensweise wie auch der zugrundeliegenden Problemlage. Die zur Präsentation zugelassenen Papiere wurden allen Teilnehmern bereits im Vorfeld elektronisch zur Verfügung gestellt und auf der Tagung noch einmal auf CD verteilt.

Das Programm sah neben den Workshops eine Reihe von Veranstaltungsformen vor, in denen die aktuellen Themen aus der weltweiten Debatte über die weitere Entwicklung von Staat und Verwaltung abgebildet wurden. Generell waren die speziell verwaltungsbezogenen stark von den aktuellen politischen Fragestellungen überlagert. Das Wort „Krise“ wurde so zu einem ständigen Begleiter über die Tage der Konferenz. Insbesondere die Bankenrettung und die Schuldenkrise spielten in vielen Stellungnahmen eine prominente Rolle.

Den akademisch-protokollarischen Höhepunkt bildet auf den IIAS-Jahrestagungen inzwischen schon traditionell die Braibant Lecture, mit der Persönlichkeiten gewürdigt werden, die sich um die Entwicklung von Verwaltung und Verwaltungswissenschaft besonders verdient gemacht haben. In diesem Jahr wurde die Ehre Bernardo Kliksberg (Argentinien) und Francisco Gaetani (Brasilien) zuteil. Beide sind sowohl als Wissenschaftler wie auch durch zahlreiche führende Funktionen in der Praxis ausgewiesen. Gaetani war bei der parallel stattfindenden Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen unabhkömmlich, so dass die zur Verfügung stehende Zeit vollständig dem gerade von den lateinamerikanischen Teilnehmern mit großer Resonanz aufgenommenen Referenten Kliksberg zufiel. Er wurde vorgestellt als einer der führenden Experten im Kampf gegen die Armut. Das zentrale Thema seiner Arbeit wurde mit dem Schlagwort des „Sozialkapitals“ benannt.

Kliksberg setzte sich mit der ethischen Dimension aktueller Entwicklungen auseinander. Den zentralen Gegenstand bildete die Auseinandersetzung mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemen, die er in einem weltweiten Maßstab betrachtete. Kliksberg arbeitete dabei sieben Menschenrechte heraus, deren Verwirklichung er einforderte. Er begann mit dem Recht auf Nahrung und sprach dabei vom „unerklärlichen Hunger“. Damit beschrieb er den Umstand, dass es weltweit keinen Mangel an Nahrungsmitteln und auch hinreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die Produktion von Nahrungsmitteln gebe. Das Problem des viele Menschen betreffenden Nahrungsmangels liege also in der ungleichen Verteilung der Mittel und am Mangel an Zugangsmöglichkeiten zur vorhandenen Nahrung. Als zweites Recht nannte er jenes auf bestimmte grundlegende Bedingungen für gesundes Leben. Insbesondere die Verfügbarkeit von sauberem Wasser, Wärme, Elektrizität und Kanalisation sei für viele Menschen nicht gewährleistet, was zu erheblichen humanitären Problemen führe. Drittens nannte er das Recht auf Bildung. In diesem Zusammenhang übte er deutliche Kritik an dem geringen Anteil von Personen in Lateinamerika, die eine weiterführende Schule abschließen. Durch diesen Mangel an Bildung seien den Betroffenen viele Betätigungsmöglichkeiten von vornherein versperrt. Als viertes Recht postulierte er eines auf eine angemessene Arbeit. Viele Arbeitsverhältnisse weltweit seien prekär, die Krise habe zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt. Die um sich greifende Jugendarbeitslosigkeit beschrieb er als eine soziale Zeitbombe, da die davon betroffenen Menschen vergeblich nach einem Platz in der Gesellschaft für sich suchten. Unter dem Stichwort des fünften Rechts, nämlich jenem auf

Gleichberechtigung, setzte er sich mit bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auseinander. Er nannte in diesem Kontext besonders die bestehenden Differenzen bei Art und Bezahlung der Arbeit, den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen, die ungleiche Verteilung der häuslichen Arbeit und schließlich Gewalt gegen Frauen. Sechstens sprach er sich für ein Recht auf ein Leben in Harmonie mit der Umwelt aus. Die globale Erwärmung führe unweigerlich zu einer Massenemigration. Für die Zukunft müsse die Entwicklung „grüner“ Energien forciert werden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Tatsache, dass Bhutan das einzige Land der Erde sei, das sein Bruttosozialprodukt an einem Glücksmaßstab messe. Als letztes Recht forderte er schließlich Gerechtigkeit, wobei er vor allem die ungleiche Verteilung des Wohlstands in der Welt kritisierte. Die Ausführungen zu jedem der sieben Rechte waren von einer staatszentrierten Sicht gekennzeichnet. So betonte er ausdrücklich, dass nur der Staat die Rechte gewährleisten und die Missstände beseitigen könne. Als Leitbild nannte er den „intelligenten Staat“. Dieser müsse effektiv sein und Konsultationen mit dem privaten Sektor mit gleichzeitigen Bemühungen um eine sozialstaatliche Entwicklung verbinden. Die Vorstellung, dass der öffentliche Sektor ineffizient sei, bezeichnete er als einen Mythos. Es gebe auch keinen Hinweis, dass die Abwesenheit eines Wohlfahrtsstaats zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung führe.

Deutsche Beiträge waren an verschiedenen Stellen Bestandteil des Programms¹². Auf dem bereits angesprochenen Panel zur Bewältigung der Katastrophe von Fukushima war der Vizepräsident der Deutschen Sektion, Prof. Dr. Dieter Schimanke, einer der von den Japanern eingeladenen Redner. Er äußerte sich zur Organisation der politischen Institutionen und der Verwaltung bei Krisen und Katastrophen. Dabei plädierte er für die Verantwortung und Zuständigkeit der „Normalverwaltung“, die ggf. durch Sonderorganisationen (z.B. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) ergänzt, aber nicht ersetzt werden könnten (d.h. Plädoyer gegen das US-amerikanische und für das deutsche Modell). Allerdings hänge dies auch davon ab, um welchen Typ von Krise bzw. Katastrophe es sich handelt (Typologie mit der Unterscheidung von Naturkatastrophen, Seuchen, Anlagenunfällen, Zusammenbruch von wichtiger Infrastruktur etc.). Danach müssten sich die Informations- und Koordinationsstrukturen innerhalb des etablierten politisch-administrativen Systems richten, was er am Beispiel der europäischen Katastrophe von Tschernobyl und des föderativen Systems Deutschland explizierte. Wichtig sei auch die Krisenprävention, die z.B. bei der Nutzung der Atomkraft bzw. bei dem Ausstieg aus der Atomkraft in erster Linie auf der zentralstaatlichen Ebene angesiedelt sei.

In der zweiten Arbeitsgruppe referierten Dr. Kai Masser sowie Linda Mory und in der ersten Arbeitsgruppe Prof. Dr. Andreas Knorr. Alle drei berichteten aus Forschungsvorhaben, die am Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer durchgeführt worden sind.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des eHealth fokussierte der Beitrag von Frau Mory und die Präsentation dessen die Akzeptanzproblematik bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) seitens der leistungserbringenden Gesundheitsinstitutionen (insbesondere die praktizierende Ärzteschaft). Die empirischen Ergebnisse zeigen deutlich, dass im Bereich des wahrgenommenen Nutzens insbesondere die Leistungsfähigkeit des Systems und ein ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis zu einer Akzeptanzsteigerung führt. Der Einbezug in die Umsetzung bewirkt hingegen keinen signifikanten Nutzenzuwachs für die deutsche Ärzteschaft. Im Rahmen der wahrgenommenen Bedienerfreundlichkeit ist die Kompatibilität des Systems weit weniger relevant als beispielsweise die Kontrollierbarkeit und die Bedienbarkeit des Systems.

Dr. Kai Masser präsentierte im Workshop „session theme 2 “E-Government, Instrument to Strengthen Trust” -Between Data Protection and Transparency“ die Ergebnisse einer Studie mehrerer Mitglieder des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer über die aktuelle Entwicklung von Bürgerhaushalten als Instrument der Bürgerbeteiligung in

¹² Die folgenden Zusammenfassungen der Beiträge der deutschen Vortragenden wurden jeweils von diesen zugeliefert.

Deutschland. Zunächst wurde die Forschungsfrage der Studie präsentiert: Bereits Anfang des Jahrhunderts (2000) gab es erste Bemühungen Bürgerhaushalte in Deutschland einzuführen. Diesen ersten Ansätzen war aber nur ein geringer Erfolg beschieden. In jüngster Zeit hat das Konzept des Bürgerhaushalts einen neuen Schub erhalten, der vor allem mit den neuen Möglichkeiten des Internets (Web2.0) verbunden ist, dass größere Personengruppen bei vergleichsweise geringen Kosten und geringem Aufwand an Ideensammlungen, Diskussionen und Abstimmungen beteiligt werden können. Im Anschluss wurden die wesentlichen im Rahmen der Studie gesammelten empirischen Daten in Auszügen präsentiert, auf weitere - im Paper behandelte Informationen hingewiesen - und abschließend die Frage diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen der Bürgerhaushalt tatsächlich in der Lage ist, das Vertrauen der Bürger in die bestehenden demokratischen Institutionen zu verbessern. Die Diskussion im Anschluss der Präsentation behandelte dann vor allem die Frage, ob und wie „direktdemokratische Verfahren, wie der Bürgerhaushalt“, in Systemen der repräsentativen Demokratie sinnvoll integriert werden können.

Prof. Dr. Knorr trug in seiner Präsentation die zentralen Ergebnisse seiner zusammen mit Frau Dr. Rahel Schomaker (FÖV) durchgeführten Untersuchung zum Thema “Does good governance promote the inclusion of the private sector in the provision of public goods and services? Theory and empirical findings” vor. Dabei gelang mit Hilfe verschiedener ökonomischer Verfahren der empirische Nachweis, dass der Governance-Qualität nicht nur auf der Policy-Ebene (macro level), sondern insbesondere auch auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung (micro level) entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftswachstum eines Landes sowie für dessen Attraktivität als Standort für ausländische Direktinvestitionen zukommt.

Prof. Dr. Tino Schuppan (Schwerin/Potsdam) war einer der beiden Berichterstatter der zweiten Arbeitsgruppe. Weiterhin hielt er im Policy Panel, das Tom Liou, dem Präsidenten der American Society for Public Administration (ASPA) geleitet wurde, einen Vortrag, der sich mit dem Verhältnis von E-Government und Vertrauen in Regierung und Verwaltung auseinandersetzte. Im Fokus standen die Fragen, ob E-Government dazu beiträgt, dass sich Vertrauen in Verwaltungen verringert oder erhöht und welche Beziehungen zwischen E-Government und Vertrauen generell bestehen. Es besteht bei E-Government nicht nur die Anforderung den technischen Systemen zu vertrauen, sondern es stellt sich die Frage ob E-Government insgesamt zu mehr Vertrauen in Government beitragen kann. Empirische Befunde zeigen, dass E-Government Vertrauen in Verwaltungen nicht nur erhöhen, sondern auch verringern kann.

Gleichfalls zeigt sich, dass Bürger, die eher geringeres Vertrauen in Government haben bevorzugt E-Government-Angebote nutzen. Untersuchungen kommen z.T. zu gegensätzlichen Ergebnissen. So vergrößert z.B. die Zufriedenheit mit Online-Angeboten nicht unbedingt das Vertrauen in die Verwaltung. Anhand von Beispielen, wie der einheitlichen Behördenrufnummer „115“ in Deutschland und Maerker Brandenburg, machte Schuppan deutlich, dass vernetztes E-Government zwar dazu führt, dass die Verwaltung besser reagiert und sich unter Umständen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Bearbeitungsprozessen erhöhen. Es erscheint jedoch fraglich, ob sich dadurch auch Vertrauen und erst recht die Verantwortlichkeit (Accountability) verbessert bzw. ob der Mangel an Accountability bei vernetztem E-Government durch erhöhte Transparenz kompensiert werden kann. Hier kann es zu Vertrauensverlusten kommen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Technologie dazu genutzt wird, den Bürger auf Distanz zu halten, wodurch Vertrauen in Regierung und Verwaltung nur schwer herzustellen ist.

Von besonderem Interesse bei der Schlussveranstaltung sind stets die Zusammenfassungen der Arbeitsgruppensitzungen durch die jeweils verantwortlichen Berichterstatter. Ghazi Gherairi (Tunesien) und James L. Nkata (Uganda) berichteten aus der ersten Arbeitsgruppe. Sie zogen aus den Beratungen die Schlussfolgerung, dass demokratische Governance eine zentrale Bedingung für soziale und ökonomische Entwicklung sei. Dabei sprachen sie in aller Offenheit davon, dass der Begriff der Demokratie unterschiedlich interpretiert werde. Kritisch merkten sie an, dass Vorhaben, die unter dieser Überschrift durchgeführt würden, offenbar mitunter zu einer Verfestigung des Status quo oder sogar zu negativen Effekten führten.

Koichiro Agata und Tino Schuppan fassten die Beratungen in der mit dem E-Government beschäftigten Arbeitsgruppe zusammen. Agata knüpfte dabei zunächst an die Themen Effizienz, Fairness, Zufriedenheit und Engagement an. Regierungen müssten die Sicherheit der E-Government-Systeme gewährleisten. Bereitschaft zur Mitarbeit in den jeweiligen Zusammenhängen und die Beeinflussbarkeit der Systeme müsse bei Regierungen und Bürgern bzw. Unternehmen gleichermaßen vorhanden sein. Schuppan berichtete von unterschiedlichen Verständnissen von E-Government. Die Frage nach den Möglichkeiten, durch E-Government Vertrauen aufzubauen, beantwortete er nach dem Eindruck der Gruppensitzungen dahingehend, dass die Technik keinesfalls selbstverständlich Vertrauen schaffe, sondern im Gegenteil sogar zu mehr Misstrauen führen könne. Letztlich gehe es um die konkrete Anwendung. Dieselbe Technologie könne in unterschiedlichen Kontexten auch zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die Personen, die bei Design und Implementation dieser Systeme involviert seien, müssten transformatorische Fähigkeiten entwickeln. Eine andere Verwaltung könne man sich nicht beim Softwarehändler kaufen.

Francisco Madrid Flores (Mexiko) und Roberto Gallardo (Costa Rica) sahen es als die zentrale Schlussfolgerung der sich mit dem Tourismus auseinandersetzenden dritten Arbeitsgruppe an, dass man durch die Entwicklung touristischer Kapazitäten Werte und wirtschaftliche Entwicklung generieren könne. Dabei komme es aber auf nachhaltige Herangehensweisen und das Bemühen um die Erhaltung von Ressourcen und gesellschaftlichen Strukturen an. Die lokalen Gemeinschaften profitierten nicht notwendigerweise von der Förderung des Tourismus und sollten in die entsprechenden Prozesse einbezogen werden. Dabei komme Regierung und Verwaltung die entscheidende Rolle zu. Auch die Finanzierung der Infrastruktur sei durchaus eine staatliche Aufgabe. Es gebe in vielen Fällen ein Problem bei der Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Verwaltungen bzw. den jeweiligen Ebenen im Staatsaufbau.

Als Generalberichterstatter griff Geert Bouckaert (Belgien) in seiner abschließenden Stellungnahme das Oberthema der Konferenz auf. Er sprach sich für eine Diskussion über die Frage aus, wie der öffentliche Sektor Teil der Lösung der Krise sein und vermeiden könne, Teil des Problems zu werden. Er wies darauf hin, dass den Themen der Arbeitsgruppen eine kausale Logik zugrunde gelegen habe. Sozial-ökonomische Entwicklung müsse das Ergebnis von demokratischer Governance, Vertrauen das von E-Government und Public Value solle schließlich das von Tourismus sein. Bevor man „Public Value“ schaffen könne, müsse man aber den „Value of the Public“ verstehen. Eine Erfahrung der Konferenz sei dabei, dass es kulturelle Unterschiede gebe, man aber dennoch oft überrascht sei, wie viel man von Anderen lernen könne.

Der Präsident des Internationalen Instituts, Pan Suk Kim, bedankte sich bei den mexikanischen Gastgebern für die Einladung und für ihre Organisation. Abschließend wies er auf gesellschaftliche Trends hin, mit deren Auswirkungen auf die Rolle der Verwaltungen sich die Verwaltungswissenschaft auseinandersetzen müsse. Dabei sah er viele Anlässe für die Verwaltung, ihre Aufgabenerfüllung zu überdenken. Er forderte strategisches Denken, das Zusammenführen von Mensch und Management durch Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, das Nutzen von aussagekräftigen Daten, die Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit sowie die Verbesserung von Leistungen bei gleichzeitiger Reduzierung von Kosten. Abschließend lud er die Teilnehmer zur nächsten Jahrestagung des IIAS ein, die im Jahr 2013 in Bahrein stattfinden wird – ortsbedingt (Klima, Ramadan) voraussichtlich bereits in der ersten Juniwoche.

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 21: **„Staat und Verwaltung im Dialog der Zukunft“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Speyer vom 2. bis 4. März 1994, hrsg. von Carl Böhret, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 22: **„Europäische Regionalpolitik“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Münster am 21. und 22. November 1996, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Erwin Schleberger und Manfred Scholle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 23: **„Kooperation und Öffnung: 1. Chinesisch-deutsches Verwaltungskolloquium“**; Bericht über das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium zwischen der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Sektion des IIVW vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Peking, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 24: **„Führungskräfte unter Spatzwang“**; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen 1997 in Heidelberg, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien und Albert Hofmeister; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1998.

Band 25: **„Die deutsche und niederländische Verwaltung zwischen Tradition und Reform“**; Bericht über die deutsch-niederländische Fachtagung am 26. und 27. November 1998 in Münster, hrsg. von Erwin Schleberger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 26: **„Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz – Europa-Bund-Länder-Kommunen“**; Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des IIVW und dem Bundesministerium des Innern in Speyer vom 13. bis 15. Oktober 1999, hrsg. von Klaus König und Klaus-Dieter Schnappauff, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29: **„Der Europäische Verwaltungsraum“**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg. von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als veraltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 31: **„Entbürokratisierung und Regulierung“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, 18. und 19. November 2005 in Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Voßkuhle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005.

Band 32: **„Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik“**, Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, hrsg. von Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2007.

Band 33: **„The European Dimension of Administrative Culture“**, Tagung am 15. und 16. Mai 2007 in Straßburg, hrsg. von Joachim Beck und Franz Thedieck, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2008.

Band 34: **„Verwaltung und Raum: Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2008 in Potsdam, hrsg. von Dieter Schimanke, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2010.

Band 35: **„Ausbildung für die öffentliche Verwaltung – Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2010 in Gelsenkirchen, hrsg. von Ludger Schraper, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2011.

Band 36: **„Bürokratie im Irrgarten der Politik– Gedächtnisband für Hans-Ulrich Derlien“**; herausgegeben von Prof. Dr. Schimanke, Sylvia Veit und Prof. em. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012.

Band 37: **„Die Erneuerung des arbeitenden Staates“**, herausgegeben von Prof. Dr. Utz Schliesky und Dr. Sönke E. Schulz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012